

Stenografischer Bericht
(ohne Beschlussprotokoll)

– Öffentliche Anhörung –

24. Sitzung – Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss

12. März 2020, 14:02 bis 16:58 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Moritz Promny (Freie Demokraten)

CDU

Sabine Bächle-Scholz
Dr. Ralf-Norbert Bartelt
Birgit Heitland
Petra Müller-Klepper
Claudia Ravensburg
Max Schad
Ismail Tipi

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kathrin Anders
Marcus Bocklet
Silvia Brünnel
Taylan Burcu
Felix Martin

SPD

Ulrike Alex
Frank-Tilo Becher
Wolfgang Decker
Lisa Gnadl
Dr. Daniela Sommer

AfD

Arno Enners
Claudia Papst-Dippel

Freie Demokraten

Yanki Pürsün

DIE LINKE

Christiane Böhm

Fraktionsassistentinnen/Fraktionsassistenten:

CDU: Carla Thiel
 SPD: Bettina Kaltenborn
 AfD: Jan Feser
 Freie Demokraten: Isabel Schnitzler
 DIE LINKE: Thomas Völker

Landesregierung, Rechnungshof, Datenschutz, Landtagskanzlei:

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
Alice Faust	STS	HMSI
Dr. Juliane Stephan	PR 'in	HMSI
Dr. Stefan Herb	RD	HMSI
RÖSTER, A.		HMSI
Dr. Misch BEN MICHAEL	MR	HMSI
Neubauer	MR	HMSI
Tiemann, Barbara	1. Bd MR 'in	HMSI
Eiden, Martina	ÖAR 'in	HMSI

Anzuhörende:

Institution	Name
Hessischer Landkreistag	Geschäftsführender Direktor Prof. Hilligardt
Asklepios Bildungszentrum Wiesbaden	Rainer Kuhn
Asklepios Bildungszentrum für Gesundheitsfachberufe	Bertram Hahn
Bernd-Blindow-Schule Bad Sooden-Allendorf / Schulen Dr. Rohrbach Kassel	Lusann Liebergesell
Bundesverband für Ergotherapeuten in Deutschland e. V. (BED)	Geschäftsführender Vorstand Christine Donner
Deutscher Bundesverband für Logopädie e. V. (dbl) Lan- desverband Hessen	Stefanie Bauer
Deutscher Verband für Physiotherapie Landesverband Hessen e. V.	Vorsitzende Yvonne Massuger
Bundesverband PTA Regionalgruppe Hessen	designierte Bundesvorsitzende Carmen Steves
Deutscher Verband der Ergotherapeuten e. V. (DVE)	Julia Schirmer
F+U Rhein-Main-Neckar gGmbH Ergotherapieschule	Andreas Dederich Schüler: Kai Otto Anna Dell Julia Wolf
Hippokratesschule GmbH Kassel	Geschäftsführerin Constanze Schulz
Asklepios Bildungszentrum Wiesbaden	Andrea Bartelt
Ludwig Fresenius Schulen Frankfurt	Christiane Schmidt
Ludwig Fresenius Schulen GmbH	Sabine Heinz
Ludwig Fresenius Schulen Idstein	Antonia Werner-Samson Matthias Schäfer
Ludwig Fresenius Schulen Marburg	Michael Groh
Schule für Physiotherapie c/o Klinikum Frankfurt Höchst	Schulleiter Thomas Hambsch
Sozialverband VdK Hessen-Thüringen	Vorsitzender Paul Weimann
Therapeuten am Limit	Physiotherapeut Heiko Schneider-Dassow
Verband der Diätassistenten Deutscher Bundesverband e. V.	Präsidentin Uta Köpcke
Verband Deutscher Privatschulen Hessen e. V. (VDP)	Geschäftsführer Dr. Raschke
VPT Landesgruppe Hessen	Landesvorsitzender Till Maier-Staud

Protokollführung: Maximilian Sadkowiak, Anja Geißler, Stefan Ernst, Swetlana Franz

Öffentliche mündliche Anhörung

Gesetzentwurf

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst

– Drucks. [20/2082](#) –

hierzu:

Stellungnahmen der Anzuhörenden

– Ausschussvorlage SIA 20/25 –

(Teil 1 verteilt am 05.03.20, Teil 2 am 09.03.20, Teil 3 am 10.03.20,
Teil 4 am 11.03.20, Teil 5 am 25.03.20)

Vorsitzender: Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, verehrte Staatssekretärin Janz, wer te Anzuhörende! Ich heiße Sie ganz herzlich willkommen zur 24. öffentlichen Sitzung des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses.

Wir beginnen nun mit der Anhörung zu dem

Gesetzentwurf

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst

– Drucks. 20/2082 –

Als Erstes darf ich für die kommunale Familie für den Hessischen Landkreistag dem Geschäftsführenden Direktor, Herrn Prof. Hilligardt, das Wort erteilen.

Herr **Prof. Dr. Hilligardt:** Herr Vorsitzender, Frau Staatssekretärin Janz! Ganz herzlichen Dank. – Ich gestehe, ich habe lange überlegt, ob ich zu dieser Anhörung komme, da es nur um eine kleine Gesetzesänderung mit hoffentlich großer Wirkung geht, wobei ich aber nicht glaube, dass wir darüber in einen großen Disput kommen werden.

Da es heute aber um das Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) geht, wollte ich doch die Gelegenheit nutzen, aus der politischen Situation und der Situation insgesamt, die wir in unserem Land und im Bund haben, heraus ein paar Worte zum öffentlichen Gesundheitsdienst, aber auch zu dem Gesetzentwurf vorzutragen.

Der Hessische Landkreistag – ich vertrete mithin die 21 Landkreise und die 21 Gesundheitsämter in den hessischen Landkreisen – sind derzeit in sehr enger Kooperation mit der Landesregierung, insbesondere mit dem Ministerium von Frau Staatssekretärin Janz, auf dem Wege, die Corona-Krise soweit es geht zu kanalisieren und einzudämmen, was auch immer geschieht. Die Gesundheitsämter laufen auf Vollast und haben am Ende – so ist es eben nach Infektionsschutzgesetz – zusammen mit ihren politisch Verantwortlichen die Entscheidungen über die Absonderungen, die Schließungen oder nun auch über die Absage von Veranstaltungen zu treffen.

Wenn wir über das Thema ÖGD oder auch heute über das ÖGD-Gesetz reden, ist es wichtig, in den Mittelpunkt zu stellen, welcher Kraftakt hier vor Ort gerade geleistet wird. Wir sind auch als Hessischer Landkreistag täglich in den Abstimmungen mit den Landräten, auch mit Herrn Minister Klose und mit verschiedenen anderen Institutionen, und versuchen alles, was möglich ist. Deshalb ist es auch richtig, dass das Land – wie heute geschehen – eine ganz klare Ansage an die Landkreise und kreisfreien Städte gibt, Veranstaltungen mit über 1.000 Teilnehmern kategorisch zu verbieten und auch keine Ausnahmen zuzulassen. Es ist ganz wichtig, dass wir solche klaren Ansagen vom Land bekommen, und wir werden sicher in die Phase der Schließung von Schulen, von Kindergärten und vielleicht auch von anderen öffentlichen Einrichtungen kommen, bis hin zu Betriebsschließungen, an welche sich Haftungsfragen anschließen. Daher ist es wichtig, dass wir – wie heute auch geschehen – für die Aktivitäten vor Ort eine ganz klare Linie des Landes bekommen. Das weiß Frau Staatssekretärin Janz, und das weiß Herr Minister Klose, und ich hoffe, dass wir auch weiterhin gemeinsam an einem Strang ziehen. – So viel zu meiner Vorrede, die ich gegeben habe, weil es heute um das Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst geht.

Als wir diesen Gesetzentwurf gesehen haben, haben wir uns zunächst gewundert, weil wir gedacht haben: Das ÖGD-Gesetz steht doch insgesamt zur Verlängerung an. Wir haben uns gefragt: Kann es sein, dass das die einzige Änderung ist?

Wir haben dann aber aus dem Ministerium und auch aus diesem Hause das Signal bekommen: Nein, das ist eine Thematik, die geändert werden soll; aber die anderen vielen Fragen wollen wir noch gemeinsam angehen. Daher ist dieses Vorgehen auch für uns in Ordnung, weil wir natürlich an vielen anderen Stellen noch Beratungsbedarf haben.

Wenn die regierungstragenden Fraktionen im Hessischen Landtag das Thema „Fachkräftemangel im Gesundheitswesen“ diese kleine aber hoffentlich wirksame Maßnahme, das Schulgeld zu übernehmen, vornehmen wollen, um den Privaten damit nicht auch noch zu belasten und damit die Hürde des Eintritts in das Gesundheitswesen deutlich zu senken, dann findet das ohne Wenn und Aber unsere Zustimmung. Vielmehr muss man natürlich noch fragen: Wie komme ich mit dem Fachkräftemangel auch im ärztlichen Bereich zurecht? – Das möchte ich heute gar nicht hinten anstellen; ich denke, das werden andere auch noch vortragen.

Deshalb kann ich zusammengefasst sagen, der vorliegende Vorschlag trifft uneingeschränkt unsere Zustimmung. – Ganz herzlichen Dank.

Herr **Kuhn**: Wir sind als Bildungszentrum der Asklepios Paulinen Klinik angeschlossen und haben im letzten November mit der Ausbildung begonnen. Wir haben uns auch entschlossen, selbst auf das Schulgeld zu verzichten und stattdessen eine Auszubildendenvergütung zu zahlen, weil wir es in Anbetracht der Gesamtsituation, dass der Fachkräftemangel gerade auch im ländlichen Bereich immer schlimmer wird, für unverantwortlich halten, wenn man es mit anderen Ausbildungen vergleicht, dass unsere Absolventen mit Schulden aus einer Ausbildung herausgehen, um dann in einem Beruf zu arbeiten, in dem man kein Millionär wird. Das war unsere Grundintention, und wir haben sehr positive Erfahrungen damit gemacht, dass Auszubildende sich selbst nicht als jemand verstehen, der als Kunde eine Dienstleistung in Form der Ausbildung in Anspruch nimmt, sondern sie fühlen sich auch als Auszubildende, und die Zusammenarbeit mit diesen jungen Leuten ist sehr konstruktiv. Dass die Ausbildung schulgeldfrei sein muss, steht für mich absolut außer Frage.

Herr **Hahn**: Vielen Dank. – Wir arbeiten eng zusammen und haben auch die Schule in Wiesbaden gemeinsam ins Leben gerufen. Ich komme aus Bad Wildungen, wo diese Schule schon seit über 20 Jahren besteht und wo bis vor fünf Jahren die Ausbildung schulgeldpflichtig war. Durch den Anschluss an eine Fachklinik über das Klinikfinanzierungsgesetz ist die Ausbildung seit fünf Jahren kostenfrei.

Ich kenne die Situation der Schüler, die eine Ausbildungsvergütung bezahlen müssen. Das schränkt sehr viele Bewerber ein, die sehr gern die Ausbildung machen wollen, aber sich das einfach nicht leisten können. Selbst in der jetzigen Situation, wo keine Ausbildungsvergütung zu zahlen ist, ist es für viele schwierig, sich eine solche Ausbildung zu leisten.

Wenn heute über die Frage geredet wird, ob das Land Hessen die Schulen beim Schulgeld unterstützt, und in der letzten Woche parallel ein Eckpunktepapier vom Bundesministerium verabschiedet worden ist, sollte man vielleicht grundsätzlich über die neuen Strukturen nachdenken. Heute könnte eigentlich nur über eine Übergangszeit geredet werden, die aber letztendlich zu einer neuen gesetzlichen Regelung für diese ganzen Berufe führen muss.

Frau **Liebergessel**: Ich vertrete zum einen die Bernd-Blindow-Schule in Bad Sooden-Allendorf und gleichzeitig auch die Schulen Dr. Rohrbach in Kassel, Fachbereich Physio- und Ergotherapie.

Die eben genannten Schulen befinden sich in privater Trägerschaft und gehören mit in die Unternehmensgruppe der Bernd-Blindow-Unternehmensgruppe. Die Schulen sind bereits seit 1908 bzw. 1989 beständig und bilden Physiotherapeuten und Ergotherapeuten aus.

Auch wir begrüßen natürlich außerordentlich den Gesetzentwurf mit der Schulgeldfreiheit, haben aber mehrere Wünsche bzw. möchten gern anregen, dass verschiedene Dinge noch beachtet werden. Für die Schüler und Schülerinnen unserer Unternehmensgruppe ist es besonders wichtig, dass die avisierte Schulgeldfreiheit ab dem 01.08.2020 nicht nur für die Schüler und Schülerinnen kommen soll, die erst ab diesem Datum die Ausbildung beginnen, sondern es wünschen sich natürlich auch die sich aktuell in der Ausbildung befindlichen Schüler und Schülerinnen, dass auch für sie diese Schulgeldfreiheit gilt. Vor allen Dingen ist es für uns wichtig, dass zumindest die Schüler und Schülerinnen, die gerade jetzt im März oder auch im April dieses Jahres die Ausbildung beginnen, mit berücksichtigt werden. Von Seiten der Unternehmensgruppe wird befürchtet, dass Schüler und Schülerinnen oder auch aktuell sich in der Ausbildung befindende Schüler und Schülerinnen ihre Ausbildung unterbrechen werden und warten werden, damit sie eventuell erst ab dem 01.08.2020 die Ausbildung wieder neu beginnen können. Dies würde natürlich eine große Lücke im Fachkräftebereich nach sich ziehen und gleichzeitig vielleicht eine Überschwemmung ab August, September 2020 nach sich ziehen.

Zu den genannten Zahlen im Gesetzentwurf mit 1,5 Mio. € für das Jahr 2020 und den angedeuteten bis zu 5,5 Mio. € im Jahr 2024 hat die Bernd-Blindow-Unternehmensgruppe Zahlen zugearbeitet, aus denen hervorgeht, dass diese genannten Zahlen auf keinen Fall die Kosten decken werden. Gleichzeitig hat die Bernd-Blindow-Unternehmensgruppe Gutachten zugearbeitet, woraus hervorgeht, dass zum einen das Schulgeld, welches momentan erhoben wird, vielleicht mit diesen genannten Beträgen gedeckt werden kann; gleichzeitig wird aber angeregt, dass eine ausschließ-

liche Deckung der Schülerkosten nicht angestrebt werden kann, wenn weiterhin wirtschaftlich an den privaten Schulen gearbeitet werden soll und zukünftig noch die Ausbildungszahl gesteigert werden soll. – Und diese Zahl kann auch gesteigert werden.

Des Weiteren möchte ich noch einmal darum bitten, dass die Ihnen vorliegenden Zahlen dahingehend geprüft werden, ob wirklich keine Schulen geschlossen wurden. Sowohl für den Bereich der Physiotherapie als auch der Ergotherapie und auch den Bereich MTA/PTA liegen uns, der Unternehmensgruppe Bernd Blindow, andere Zahlen vor, die deutlich zeigen, dass Schulen in Hessen bisher bereits geschlossen wurden und andere Schulen aus diesen Gesundheitsfachberufen von der Schließung bedroht sind.

Gern bietet die Bernd-Blindow-Unternehmensgruppe ihre Zusammenarbeit mit der Landesregierung an, um weitere Zahlen gemeinsam zu prüfen und unterstützend tätig zu sein. – Vielen Dank.

Vorsitzender: Gibt es zwischenzeitlich Rückfragen? – Frau Kollegin Dr. Sommer hat das Wort.

Abg. **Dr. Daniela Sommer:** Vielen Dank für Ihre Hinweise. Ich habe eine Rückfrage an Frau Liebergesell. Sie haben gesagt, dass die in Aussicht gestellten Mittel nicht ausreichen würden. Vielleicht könnten Sie einmal erläutern, was die Mittel für Hessen bedeuten. Wer könnte von diesem Schulgeld bzw. von der Schulgeldfreiheit profitieren oder wer auch nicht, und welche Mittel bräuchten Sie, damit tatsächlich die Schulgeldfreiheit vollumfänglich möglich wäre?

Abg. **Christiane Böhm:** Meine erste Frage geht an die Vertreter von Asklepios. Mich würde interessieren, ob Sie einen Überblick darüber haben, wo Ihre Absolventinnen und Absolventen nach der Ausbildung hingehen und inwiefern Sie – um es einmal ganz klar und deutlich zu sagen – auch für den freien Markt oder in erster Linie für Ihre eigene Klinik ausbilden?

Meine zweite Frage richtet sich an Frau Liebergesell. Sie haben in Ihrer Stellungnahme einen Formulierungsvorschlag gemacht. Können Sie noch einmal sagen, was Sie konkret unter „wirtschaftlichem Schulbetrieb“ und „aktuellen Ausbildungsstandards“ verstehen?

Vorsitzender: Vielen Dank. – Gibt es weitere Rückfragen? – Das ist aktuell nicht der Fall. Frau Liebergesell, dann würde ich zunächst Ihnen das Wort erteilen.

Frau **Liebergesell:** Ich möchte anmerken, dass ich zum einen die Bernd-Blindow-Unternehmensgruppe für das Bundesland Hessen verrete und gleichzeitig als Vertreterin des Verbandes der Leitenden Lehrkräfte an Schulen für Physiotherapie in Deutschland für die Landesgruppe Hessen spreche.

Frau Dr. Sommer, um Ihre Frage zu beantworten, ich habe alle Kollegen und Kolleginnen, sprich, alle Schulleiter und Schulleiterinnen aus dem Bundesland Hessen an den Schulen für Physiotherapie, um Unterstützung gebeten und habe aktuelle Zahlen bezüglich der Auszubildenden erhalten. Es gibt ein Gutachten aus Baden-Württemberg, in

dem darauf verwiesen wird, dass Ausbildungskosten von 13.600 € pro Schüler pro Jahr avisiert werden. Mit dieser Zahl habe ich für den Verband der Leitenden Lehrkräfte kalkuliert.

Im Moment haben wir für den Fachbereich nur der Physiotherapeuten im Bundesland Hessen eine genutzte Ausbildungsplatzzahl von 586 Schüler und Schülerinnen mit Stand vom Februar 2020. Wenn man allein diese Zahl für die Schulen in privater Trägerschaft multipliziert, kommen wir bei 7.969.600 € heraus. Zusätzlich haben wir in Hessen Schulen, die sich bereits über das Krankenhausfinanzierungsgesetz finanzieren. Dazu haben wir ebenfalls Schulen, die sich in kommunaler Trägerschaft befinden, und auch die Kollegen aus Wiesbaden, die sich ebenfalls über das Krankenhausfinanzierungsgesetz mitfinanzieren, oder die Bringmann Akademie, die sich auch über das Krankenhausfinanzierungsgesetz finanziert, aber noch keine Ausbildungsvergütung bezahlt. Die von diesen Schulen soeben genannte Zahl liegt bei 427 genutzten Ausbildungsplätzen aktuell, davon befinden sich 189 Schüler und Schülerinnen momentan schon in kommunaler Trägerschaft. Auch das beläuft sich dann auf eine Summe von 2,57 Mio. €.

Wenn dann für das Jahr 2020, werte Kolleginnen und Kollegen von den anderen Gesundheitsfachberufen, 1,5 Mio. € geplant werden, dann muss hier klar festgehalten werden, dass das nicht einmal für den Bereich der Physiotherapie ausreichen wird, wobei mir nicht die Zahlen vorliegen, was die Ausbildung zum Ergotherapeuten, zum Podologen usw. kostet.

Herr **Hahn**: Die Frage, wo die Absolventen hingehen, kann ich beantworten, weil wir das seit Jahren messen. 70 % der Absolventen gehen in freie Praxen und 30 % in Krankenhäuser und Kliniken, um dort zu arbeiten.

Abg. **Christiane Böhm**: Ich danke Ihnen für die Antwort, sie war klar und eindeutig.

Frau Liebergesell, Sie hatten in Ihrer schriftlichen Ausarbeitung einen Formulierungsvorschlag gemacht, wie das Gesetz geändert werden soll, soweit ich mich erinnern kann.

Frau **Liebergesell**: Dabei ging es zum einen um die Ausbildungsstandards, und ich möchte mich gern dem Kollegen Hahn anschließen, dass das Gesetz natürlich für die in Zukunft gestiegenen Anforderungen an die Ausbildung angepasst werden muss oder angepasst werden sollte. Eine genaue Formulierung haben wir von unserer Seite nicht ausformuliert, aber ich denke, da sind alle Kollegen und Kolleginnen der Berufsverbände und der Schulen mit ins Boot zu holen, um genau zu formulieren, was man sich darunter vorstellt.

Der zweite Teil Ihrer Frage war, worum es in wirtschaftlicher Hinsicht geht. Das eine sind momentan die erhobenen Schulgebühren oder Ausbildungs-/Lehrgangsgebühren. Die liegen bei den privaten Schulen – auch dazu hat der Verband der Leitenden Lehrkräfte eine Statistik vorgelegt – momentan zwischen 150 € monatlich und 450 € monatlich.

Sehr geehrte Abgeordnete, nun stellen Sie sich vielleicht die Frage: Woher kommt diese Diskrepanz? – Von der Bernd-Blindow-Unternehmensgruppe wurde festgestellt, dass natürlich die Lehrgangsgebühren ganz bewusst sehr niedrig gehalten wurden, damit man überhaupt noch wirtschaftlich irgendwie in der Lage ist, eine Schule kostendeckend zu führen, um auch dem Fachkräftemangel weiterhin entgegenzuwirken, und größere Un-

Unternehmensgruppen teilweise natürlich über Mischkalkulationen an anderen Schulen und anderen Standorten in anderen Bundesländern diese Ausbildungsplätze überhaupt noch im Bundesland Hessen halten konnten.

Was bedeutet das für Sie, sehr geehrte Abgeordnete? – Uns geht es darum, dass die Schulen, welche sich in privater Trägerschaft befinden, nicht nur die Lehrgangsgebühren erhalten, mit denen man mehr schlecht als recht überleben kann, sondern dass die gesamten Kosten, die ein Schüler in einem Ausbildungsjahr „produziert“, ebenfalls gedeckelt werden. Dabei möchte ich auch ganz kurz auf das Thema Corona eingehen. Händedesinfektion, Toilettenpapier, Handwaschseife – all das gehört zu den Kosten, die jede Schule für Gesundheitsfachberufe hat. Diese Kosten sind nicht mit der Lehrgangsgebühr abgedeckt. Es sind auch Mietkosten, Anfahrtskosten, Betreuungskosten für die praktische Ausbildung, Kosten, um qualitativ hochwertige Kollegen und Kolleginnen, Fachkollegen zu bekommen, um Ärzte zu bekommen, die vom Land Hessen, zumindest vom Regierungspräsidium Darmstadt, für die ärztlichen Unterrichtsfächer verlangt werden und sie entsprechend zu vergüten, um nach Qualitätsstandards ausbilden zu können. All das gehört in eine Kostenkalkulation mit hinein, und diese Kosten sind aus unserer Sicht, sowohl aus der Sicht der Bernd-Blindow-Unternehmensgruppe als auch aus der Sicht des Verbandes der Leitenden Lehrkräfte an Schulen für Physiotherapie Deutschland E.V., in dem Gesetzentwurf mit 1,5 bis 5,5 Mio. € absolut nicht berücksichtigt worden.

Vorsitzender: Vielen Dank. – Ich möchte nun drei weitere Institutionen zusammenfassend aufrufen, zunächst für den Bundesverband für Ergotherapeuten in Deutschland e.V. den Geschäftsführenden Vorstand Christine Donner.

Frau **Donner:** Herzlichen Dank. – Ich frage Sie – natürlich rein rhetorisch, weil es ja eine Anhörung ist –: Was macht Unternehmen erfolgreicher als andere? – Nur einmal für sich rhetorisch im Kopf gedacht.

Ich gebe die Antwort: Sie kennen ihre Zahlen und die Zahlen der Branche. Zahlen, gepaart mit Verstand, können die Zukunft voraussagen. Dazu braucht man keine Löcher in den Händen oder Gras zwischen den Zehen.

Nun fragen wir uns: Kennt das Land Hessen seine Zahlen? Kennt das Land Hessen die Zahlen der Heilmittlerbringer, um auch die richtigen Entscheidungen zu treffen? – Nein, offenkundig nicht, sagen wir vom Bundesverband für Ergotherapeuten. Und ich war – im wahrsten Sinne des Wortes – vom Donner gerührt, als ich feststellen durfte, dass mein heiliger Gral zusammengebrochen ist oder geklaut worden ist, nachdem ich feststellte, dass das Statistische Bundesamt in Wiesbaden seit Jahren unvollständige Zahlen im Heilmittelbereich herausgegeben hat.

Als Berufsverband beschäftigen wir uns natürlich sehr intensiv mit den Zahlen. Ich selbst persönlich habe zu dem Zeitpunkt tatsächlich ein halbes Jahr gebraucht, bevor ich gemerkt habe, dass diese Zahlen unvollständig sind. Heute tun an sich alle so, als hätten sie schon immer gewusst, dass die Zahlen des Statistischen Bundesamtes unvollständig seien.

Wussten Sie es? – Besser, Sie können innerlich Nein sagen; denn sonst müsste man sich ja fragen: Warum wurden denn die Schülerzahlen nicht endlich einmal tatsächlich vollständig erhoben? – Denn nur, wer vollständige Statistiken hat, der kann die richtigen

Entscheidungen treffen, die dann auch entsprechend zum Erfolg führen. Deswegen möchte ich Sie heute bitten, dass Sie sich alle entscheidungsrelevanten Zahlen für Heilmittelerbringer besorgen, um die richtigen Entscheidungen überhaupt treffen zu können.

Zu der Frage: Wie soll die Finanzierung denn nun tatsächlich aussehen, hat der Kollege von Asklepios schon auf das Eckpunktepapier verwiesen, das zwischenzeitlich da ist. Wir betonen ganz klar: Bitte, bitte nicht ausschließlich über das Krankenhausfinanzierungsgesetz.

Zwar sagte der Kollege gerade, 70 % würden entsprechend in die Praxen gehen und 30 % in die Kliniken. Ich gehe aber schwer davon aus, dass das nur die Erhebung derjenigen ist, die tatsächlich aktuell ihre Ausbildung beendet haben. Es wird aber wahrscheinlich noch keine Statistik darüber geben, wie es mittelfristig aussieht. Es gibt etliche Therapieschüler, die später noch ein Studium dranhängen, die komplett den Beruf wechseln, gerade weil man eben nicht Millionär wird und weil man irgendwann einmal auch gern seine Schulden zurückzahlen möchte.

Wir empfehlen deswegen statt einer Finanzierung über das Krankenhausfinanzierungsgesetz einen länderspezifischen Ausbildungsfonds, und zwar analog zu den Pflegeberufen, wie ihn das Land Hessen auch schon verabschiedet hat. Ich bitte Sie ganz inständig darum, dem zu folgen. Der Bund ist da ganz offen – das ist schon die Rückmeldung, die ich zumindest von der CDU bekommen habe –, dass man dem zustimmt, wenn denn die Länder diesen Vorschlag auch aktiv mittragen.

Ansonsten verweisen wir auf unsere schriftliche Stellungnahme vom Bundesverband für Ergotherapeuten. – Herzlichen Dank.

Frau **Bauer**: Sehr geehrte Damen und Herren! Ich spreche heute als Vertreterin für den Deutschen Bundesverband für Logopädie, der die Schulgeldfreiheit als eine wichtige Maßnahme ansieht, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Um die Attraktivität des Berufes allerdings weiter zu steigern und auch den steigenden Anforderungen im beruflichen Alltag gerecht zu werden, sieht der Bundesverband für Logopädie die Regelausbildung künftig nicht mehr an berufsfachschulischen Ausbildungsstätten, sondern nach Beendigung der Modellklausel 2021 als primärqualifizierende hochschulische Ausbildung.

Die hochschulische Ausbildung ist in allen anderen europäischen Ländern die Regel. Der deutsche Bundesverband sieht die Vollakademisierung als notwendig an, um die Logopädie als Wissenschaft und Forschung voranzubringen, um auch eine interprofessionelle Arbeit und eine qualitativ hochwertige Patientenversorgung zu gewährleisten.

Es gibt einen Arbeitskreis Berufsgesetz, der aus den Verbänden von Logopädie und Sprachtherapie besteht und einen Gesetzentwurf für eine primärqualifizierende hochschulische Ausbildung erarbeitet hat, der auch Politikern und Politikerinnen verschiedener Parteien im Bundesgesundheitsministerium vorliegt und auch allen Gesundheits- und Wissenschaftsministerinnen und -ministern.

Abschließend möchten wir dazu sagen, dass es eine notwendige Maßnahme auf dem Weg ist, aber von unserem Verband nur als Übergangslösung betrachtet wird. Für Hessen ist zu sagen, dass es eine Schule gibt, die schulgeldfrei ist; gleichsam sind wir als Vertreterinnen dieser Schule in Marburg auch hier anwesend. Es gab weitere Ausbildungs-

stätten in Kassel, in Bad Wildungen und Gießen in privater Trägerschaft, die bereits geschlossen sind. Die Schule für Logopädie in Frankfurt schließt voraussichtlich im September. Das heißt, wir haben lediglich noch eine Ausbildungsstätte in ganz Hessen, was wir für nicht ausreichend erachten.

Frau **Massuger**: Herzlichen Dank, dass Sie uns anhören. Es ist uns ein Bedürfnis, dass Hessen jetzt endlich nachrückt mit der Schulgeldfreiheit. Viele Bundesländer sind schon vorangegangen, und wir stellen in Hessen eindeutig einen Fachkräftemangel fest.

Ich habe es auch mit Fakten, Daten und Zahlen beschrieben, dass in Hessen eine Stelle für Physiotherapie fast 190 Tage unbesetzt bleibt. Das ist natürlich schon ein dickes Brett. Die Kollegen in der ambulanten Praxis melden aus Frust ihre offenen Stellen teilweise gar nicht mehr bei der Bundesagentur für Arbeit an, weil sie sowieso wenige Chancen haben, Kollegen zu finden.

Wir brauchen dringend junge Kollegen, die diesen schönen Beruf angehen, und wir möchten, dass die Hürden, in diesem Beruf anzufangen, niedriger gesetzt werden. Des Weiteren muss mittel- und längerfristig über Maßnahmen nachgedacht werden, wie wir diese jungen Kollegen in unserem Beruf halten können; denn es gibt eine Studie, die besagt, dass junge Kollegen nach fünf Jahren aus dem Beruf aussteigen. Sie studieren, wie Herr Kollege Hahn schon gesagt hat, sie machen etwas komplett anderes. Das können wir uns nicht leisten. Es ist fünf nach zwölf, es ist schon längst nicht mehr zwölf oder fünf vor zwölf. Es muss jetzt reagiert werden.

Deswegen sage ich, die Schulgeldfreiheit ist Schritt Nr. 1, aber es müssen weitere Schritte folgen. Die Kollegen haben schon auf das Bund-Länder-Eckpunktepapier über eine Weiterentwicklung hingewiesen, auch um die Herausforderungen unseres Gesundheitswesens in der Zukunft stemmen zu können, mit den Menschen, die wir haben und die darin arbeiten. Es geht darum, dass Rahmenbedingungen verbessert werden. Deswegen fordern wir für heute, dass alle Auszubildenden in den Gesundheitsfachberufen ab dem Stichtag 1. August schulgeldfrei gestellt werden, also nicht nur in der Physiotherapie. Wir möchten, dass damit gewährleistet ist, dass die Ausbildungsstätten mit ausreichenden finanziellen Ressourcen ausgestattet werden, um die Qualität zu liefern, die ein gut ausgebildeter Physiotherapeut braucht, um in der Praxis zurechtzukommen. Dazu braucht es natürlich auch dringend die Novellierung unserer Berufsgesetze und der Ausbildungs- und Prüfungsordnung. Das ist oberste Priorität; denn das, was momentan in diesem Gesetz sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung steht, ist absolut nicht mehr zeitgemäß. Dort haben sich schon so viele Entwicklungen vollzogen, das muss eindeutig verbessert werden. Deswegen sollte auch das in den Ressourcen berücksichtigt werden, die den Schulen für die Ausbildungsgänge zur Verfügung gestellt werden.

Was Frau Donner gesagt hat, möchte ich ausdrücklich unterstützen: Dazu braucht es Zahlen. Die Zahlen des Statistischen Landesamtes aus Wiesbaden, die momentan vorliegen, sind nicht valide. Es fehlen Unmengen an Zahlen, und wir brauchen auch Perspektiven, wie viele Auszubildende wir haben, wie viele die Ausbildung abbrechen, wie viele wo hingehen, wie lange sie dort bleiben und welchen Bedarf für die Versorgung unserer Patienten es tatsächlich gibt. Darauf müssen wir großen Wert legen, damit die Ausbildungszahl dementsprechend wieder angepasst werden kann.

Es gibt den Hessischen Pflegemonitor. Daher fragen wir, warum nicht einen Monitor für die Gesundheitsfachberufe in Hessen? – Dann hätten wir eine Übersicht und könnten auch die Versorgung und die Bedürfnisse besser planen.

Qualität kostet Geld, man bekommt sie nicht umsonst. Wir plädieren dafür, dass Sie jetzt kurzfristig die Schulgeldfreiheit gewährleisten und ausreichend Geld zur Verfügung stellen, aber dass Sie auch mittelfristig und langfristig uns anhören, uns zuhören und unsere Vorschläge auch zu unterstützen und umzusetzen bereit sind, damit die Versorgung von Patienten gewährleistet bleibt. Denn momentan gibt es lange Wartezeiten, Hausbesuche sind schon fast ein Lottogewinn, wenn man sie vereinbaren kann, und das kann in einem Land wie Hessen nicht sein, das eigentlich weit vorne stehen soll und kann. Deswegen bitte ich Sie eindringlich, denken Sie an die Patienten, die versorgt werden sollen, und sorgen Sie dafür, dass das Personal dies auch leisten kann, indem Sie die Rahmenbedingungen so strukturieren, dass sie es können und dass die Auszubildenden diesen Beruf wieder attraktiv finden, mit Menschen zu arbeiten, und dass sie dafür auch Zeit haben. – Danke schön.

Vorsitzender: Vielen Dank. – Mir liegen aktuell zwei Wortmeldungen vor.

Abg. **Christiane Böhm:** Die erste Frage geht an Frau Donner. Vielen Dank für Ihre Ausführungen. Sie sind in Ihrer schriftlichen Stellungnahme auf zwei Punkte eingegangen, zu denen ich Nachfragen habe. Sie haben auf die Erfahrungen in Bayern hingewiesen, wo eine zu niedrige Finanzierung angesetzt worden ist und fast zur Insolvenz von Schulen geführt hat. Befürchten Sie denn so etwas in Hessen auch, wenn das Gesetz so, wie es jetzt mit den finanziellen Grundlagen vorliegt, in Kraft tritt, oder meinen Sie, das wäre ausreichend?

Sie haben sich besonders dafür interessiert, wie die Auswirkungen auf behinderte Menschen sind, zumindest solange sie bei Ihnen in der Schule als Auszubildende sind. Das finde ich eine ganz wichtige und interessante Frage. Dazu bin ich aber, ehrlich gesagt, zu wenig informiert. Was bedeutet das genau? Inwiefern müssten dazu jetzt weitergehende Regelungen getroffen werden, um den sonderpädagogischen Förderbedarf auch auf Länderebene tatsächlich darstellen und umsetzen zu können?

Des Weiteren habe ich eine Frage an Frau Bauer vom Bundesverband für Logopädie. Sie haben mich regelrecht geschockt, dass es nur noch eine Ausbildungsstätte in ganz Hessen gibt. Das ist wirklich sehr bedauerlich; denn als Kommunalpolitikerin weiß ich, welche großen Probleme wir haben, gerade in den Kitas entsprechende Logopädinnen und Logopäden zu finden. Wenn die Ausbildungssituation noch schlechter wird, weiß ich gar nicht mehr, was dann gemacht wird.

Sie haben gesagt, die Akademisierung sei für Sie ein Mittel der Wahl. Was würde das denn bedeuten? Schätzen Sie damit auch die Einkommenssituation gerade der niedergelassenen oder der freiberuflich tätigen Logopädinnen und Logopäden besser ein? Schätzen Sie damit auch die Verhandlungsbedingungen besser ein? – Ich bin mir immer etwas unsicher in dieser Frage. Natürlich kann ich mir gut vorstellen, dass es eine sehr anspruchsvolle Ausbildung ist. Aber wichtig ist doch, dass hinterher auch genügend gut Ausgebildete da sind, und das ist für uns eigentlich das Wesentliche.

Schließlich habe ich noch eine Frage an Frau Massuger. Welche Signale haben Sie von Seiten des Landes? – Ich muss leider so blöd fragen; denn ich bin nicht Teil der Landesregierung, sondern der Opposition. Welche Signale haben Sie vom Land, dass eine Stichtagsregelung eingeführt wird und nicht nur die neuen Auszubildenden – Frau Janz schüttelt den Kopf; das erleichtert uns schon ein bisschen die Situation.

Ich habe aber noch eine weitere Frage an Sie. Sie haben gesagt, die statistischen Zahlen fehlen. – Ja, ich habe es schon häufig erlebt, dass statistische Zahlen fehlen. Sehen Sie denn überhaupt, dass es im Gesundheitsbereich in solchen Fragen Planungsansätze gibt, um zu sagen, wir brauchen soundso viele Personen, wir haben soundso viele? – Ich frage Sie: Woher holen Sie die Hoffnung, dass es eine Planung in diesem Bereich gäbe? Ich würde sehr gern mit Ihnen hoffen, und vielleicht haben Sie andere Kenntnisse als ich. Ich kann es gut nachvollziehen, daher habe ich diese Frage an Sie.

Abg. **Dr. Daniela Sommer:** Ich habe Fragen an alle drei Anzuhörenden. Von Frau Liebergesell haben wir schon gehört, dass wir ungefähr 13.600 € pro Ausbildungsplatz brauchen. Deswegen meine Frage an Frau Donner und Frau Bauer: Was brauchen die Schulen der Ergotherapie und der Logopädie analog zu diesem Cluster? Vielleicht könnten Sie auch noch sagen, was bräuchte es insgesamt für alle Schulen der Ergotherapie und der einen Schule der Logopädie, die noch da ist, um Schulgeldfreiheit zu ermöglichen?

Frau Donner ist zusätzlich auf das Krankenhausfinanzierungsgesetz eingegangen ebenso wie auch andere Anzuhörende in ihren schriftlichen Stellungnahmen. Es wird immer befürchtet, dass dann einige Ausbildungsstätten ausgeschlossen werden. Was würde das für Therapiezentren und ambulante Strukturen bedeuten?

Frau Massuger, Sie haben davon gesprochen, dass viele Praxen momentan einen sehr großen Frust haben, weil sie Kollegen brauchen, aber keinen Nachwuchs finden. Sie sprachen davon, dass im Prinzip die Rahmenbedingungen wieder attraktiver werden müssen. Können Sie noch einmal sagen, was Sie brauchen, damit diese Attraktivität hergestellt werden kann? Wie viele Plätze müssten wir eigentlich nachrüsten, damit wir den Bedarf für diese vakanten Stellen, den es ja ohnehin schon gibt und der durch den demographischen Wandel und durch die Multimorbidität nicht weniger werden wird, befriedigen können? Welchen Aufwuchs benötigen wir, und wie müssen wir nachrüsten?

Alle drei Institutionen sprechen davon, dass die Schulgeldfreiheit nur ein erster Schritt ist. Welches Maßnahmenpaket müssen wir schnüren, damit wir die Patientinnen und Patienten, die Ihre Hilfe als Heilmittelerbringer benötigen, nicht alleine lassen?

Frau **Donner:** Zunächst einmal herzlichen Dank an Frau Böhm für die Fragen. Sie haben mich nach meinen Erfahrungen in Bayern gefragt und ob ich die Sorge habe, dass es auch in Hessen zu Schulschließungen kommen könnte. Diese Frage kann ich ganz klar mit Ja beantworten. Diese Sorge habe ich ganz klar. Wir brauchen nur einmal querzukalkulieren, was gerade schon gesagt worden ist.

Was ich aber viel wichtiger finde, ist eben nicht retrospektiv, sondern nach vorne zu schauen. Wir haben eine demographische Entwicklung, sie kommt nicht erst, sie ist schon da. Das heißt, wir brauchen zukünftig noch mehr Auszubildende, als wir bisher schon haben, und dann sind wir wieder beim Statistischen Bundesamt. Es wäre toll gewesen, wenn wir diese Entwicklung vielleicht schon früher über die Statistiken hätten erkennen können. Jetzt können wir uns quasi nur auf die einzelnen Schulen beziehen und die Schulen dazu befragen.

Es geht vor allen Dingen auch um die hohe fachliche Qualität, Frau Massuger hat das gerade schon gesagt. Wir brauchen einen hohen pädagogischen Anspruch. Nicht um-

sonst haben die Schulen natürlich versucht, weil sie bis dato ansonsten hätten schließen müssen, so gut wie es irgendwie ging wirtschaftlich über die Runden zu kommen. Das heißt, schon jetzt deckt das Schulgeld nicht das ab, was es eigentlich abdecken müsste. Ich verweise zum einen auf die Entwicklung der Personalkosten, gerade auch in Bezug auf das Lehrpersonal, ich verweise auf die Digitalisierung, die bei den Schulen mit Sicherheit nicht Halt machen darf, und ich verweise natürlich auch auf die durchschnittlichen laufenden Kosten eines Schulbetriebs; auch die bleiben nicht stehen.

Sie hatten noch eine Frage gestellt in Bezug auf den sonderpädagogischen Bedarf oder die therapeutische Behandlung von Personen, insbesondere von Kindern, die behindert sind oder von Behinderung bedroht sind. Die Sachlage ist, dass wir das erste Mal einen bundeseinheitlichen Rahmenvertrag verhandeln. Auch ich bin mit an dieser Verhandlung beteiligt, und ich habe dieses Thema angesprochen, dass es insbesondere in Hessen, aber auch in anderen Bundesländern eine besondere Vereinbarung gibt zwischen den Landesverbänden der Krankenkassen und dem Kultusministerium bzw. dem Sozialministerium, damit man ermöglicht, dass diejenigen Kinder, die behindert sind oder von einer Behinderung bedroht, direkt am Therapieort Schule behandelt werden können.

Der GKV-Spitzenverband hat sich auf meine Nachfrage hin ganz deutlich geäußert und hat gesagt, wir werden dazu keine Regelung treffen. Das heißt, sobald spätestens im Sommer der bundeseinheitliche Rahmenvertrag steht, besteht die Gefahr, dass diese Sondervereinbarungen damit keine Gültigkeit mehr haben. Darauf möchte ich einfach nur aufmerksam machen, dass Sie bitte so freundlich sind und vielleicht selber aktiv auf die zuständigen Landesverbände der Krankenkassen zugehen, um das dort entsprechend zu klären.

Ich habe in dem Zusammenhang auch das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) angeschrieben. Nach meinem Kenntnisstand gibt es § 125 SGB V her, dass weiterhin Sondervereinbarungen abgeschlossen werden können. Das wird aber different gesehen. Ich habe bis heute vom BMG keine Rückmeldung dazu bekommen. Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, nicht dass Hessen hinterher plötzlich eine schlechtere therapeutische Versorgung hat als bislang.

Frau Dr. Sommer hat einige Fragen gestellt, und ich hoffe, dass mir bei der Beantwortung keine in Vergessenheit gerät. Sie haben zum einen nach den Kosten der Ausbildung gefragt. Dazu möchte ich den ganz praktikablen Vorschlag machen: Bitte fragen Sie die betroffenen Schulen in Hessen, und zwar auch vor dem Hintergrund dessen, was ich gerade vorhin schon zu den Fragen von Frau Böhm gesagt habe in Bezug auf die steigenden Personalkosten, dass überhaupt adäquat Lehrer gefunden werden können, die diese qualitativ hochwertigen Berufe auch ausbilden, in Sachen Digitalisierung und was die durchschnittlichen Kosten anbelangt. An und für sich muss man dort hinschauen. Sollte das zu lange dauern, würde ich den praktikablen Vorschlag machen, zunächst einmal das zu übernehmen, was an Kosten bis dato entstanden ist, und dann möglichst bald mit den tatsächlich aktuellen Statistiken zu rechnen.

Des Weiteren haben Sie zu den ambulanten Strukturen in Bezug auf das Krankenhausfinanzierungsgesetz etwas gefragt. Dazu verweise ich in dem Rahmen auf die Kinderkrankenpflege. Seitdem dort das Personal aus den Fallpauschalen herausgerechnet wurde, kam es zu einer massiven Abwerbung der ambulant tätigen Kinderintensivkrankenschwestern, die dann plötzlich alle in der Klinik gearbeitet haben, was dazu geführt hat, dass der ambulante Bereich zusammengebrochen ist. Das hatte schließlich solche Auswüchse, dass die Eltern, deren behinderten Kinder ansonsten beatmet wurden und

die zu Hause ganz normal im familiären Umkreis mit ihnen leben durften oder konnten, dies nun nicht mehr tun können, sondern diese Familien mittlerweile ihre Kinder nur noch auf Station in der Klinik besuchen können, schlichtweg weil es kein Personal mehr gibt. So etwas Ähnliches befürchte ich auch, wenn etwas ausschließlich über das Krankenhausfinanzierungsgesetz geregelt wird, dass allein schon aufgrund der viel besseren Strukturen, die die Kliniken haben – –

Sie dürfen seit der Einführung des Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) ebenfalls ambulante Zentren eröffnen, und sie dürfen dieselben Vergütungspreise abrechnen wie ambulante Kleinpraxen, die im Übrigen zu mehr als 60 % in Hessen auch die Versorgung sichern. Von daher spricht vieles dafür – deswegen unsere klare Empfehlung –, bitte lassen Sie es uns so machen wie im Bereich der Pflege auch und einen entsprechenden Ausgleichsfonds schaffen.

Damit kommen wir auch direkt zum Dritten Punkt, nämlich zu dem Maßnahmenpaket Ausbildungsvergütung. Auch das kann nämlich über einen solchen Fonds finanziert und bezahlt werden.

Des Weiteren hatten wir noch darauf hingewiesen, dass wir unbedingt auch wieder die Umschulung von potentiellen Bewerbern aus dem Berufsleben im Bereich der Therapiefachberufe brauchen. Das wäre ein schöner, toller Nebeneffekt über § 180. Bis dato ist das ja nicht möglich, weil die Schulkosten bisher nicht vom Land getragen worden sind. Sobald das der Fall ist, kann auch wieder eine Umschulung laufen. Das wäre etwas, was entsprechend auch mit der Agentur für Arbeit proaktiv kommuniziert werden müsste.

Wir haben in unserer Stellungnahme noch einige Verbesserungsvorschläge zu der Anwerbung von Therapeuten aus dem Ausland gemacht. Auch dort gibt es einige Probleme, insbesondere da die Therapiefachberufe erst zugelassen werden müssen, bevor sie tatsächlich tätig werden dürfen. Bis dato regelt das Fachkräfte-Einwanderungsgesetz, dass zuerst eine Stelle angeboten werden muss, bevor derjenige nach Deutschland kommen kann.

Therapiepraxen können sich so etwas nicht leisten. Wir haben also etliche belegte Fälle von Personen aus dem Ausland, die sehr gern in Deutschland in den therapeutischen Berufen hätten arbeiten wollen. Sie konnten alle nicht hier arbeiten, weil die Anerkennung viel zu lange dauert und weil die Praxen vorher die Leute einstellen müssten – und ich frage mich dann, von welchem Geld.

Frau **Bauer**: Ich möchte dazu ergänzen, dass es neben den zwölf Auszubildenden pro Jahr an der Schule in Marburg noch zwei Studiengänge in Hessen gibt, einmal in Idstein über Fresenius und in Marburg die klinischen Linguisten, die dann auch ca. 40 bis 45 Berufstätige pro Jahr stellen. Neben den Schulen gibt es also auch noch diese beiden Studiengänge.

Die Schule in Frankfurt wird im Moment abgewickelt; unseres Wissens ist sie aber auf der Suche nach einem klinischen Träger in Südhessen.

Wir zahlen in Marburg auch eine Ausbildungsvergütung von 1.200 € seit Anfang dieses Jahres und machen damit die ersten Erfahrungen. Der Bundesverband Deutscher Logopädieschulen hat Ausbildungskosten von 16.175 € pro Schüler ermittelt. Diese Zahlen stammen aus dem Jahr 2018.

Zu Ihrer Frage, ob die Akademisierung längerfristig eine Perspektive bietet: Wir haben ganz stark die Hoffnung, dass die Vergütung von Logopäden und Logopädinnen dadurch verbessert wird und dass mehr junge Leute sich für diesen Beruf entscheiden, weil sie bessere Entwicklungsmöglichkeiten für sich selbst sehen. Wir haben in den letzten Jahren beobachtet, dass wir in der Schule in Marburg zurückgehende Bewerberzahlen haben und sehr viele sich für ein Studium entscheiden, was in anderen Bundesländern möglich ist, und wir daher eine stark zurückgehende Nachfrage haben.

Frau **Massuger**: Zuerst die einfache Frage von Frau Böhm, ob ich das Signal einer Stichtagsregelung habe. – Nein, das hatte ich nicht, es ist meine Hoffnung.

Der zweite Punkt sind die Zahlen des Bedarfs, ob das nur eine Hoffnung ist oder ein Wunsch. In 2011 gab es in Rheinland-Pfalz schon einen Fachberufemonitor, ausgeführt von der Goethe-Universität. Darauf war auch der Hessische Pflegemonitor aufgebaut. Man kann Bedarfe auch messen, wie die Frequenzsteigerungen der Behandlungen in den letzten Jahren gewesen ist. Diese Zahlen liegen eindeutig vor. Die Frequenzen steigen jedes Jahr, und somit kann man sagen, auch der Bedarf steigt. Wenn man alle Zahlen zusammenführt, kann man daraus natürlich auch etwas errechnen. Deswegen lautet auch unsere Forderung, es einander anzupassen und die Zahlen zusammenzuführen; denn nur so kann ich den tatsächlichen Bedarf sehen.

Wir haben momentan 335 offene Stellen gemeldet, und seit Jahren liegt die Zahl der Arbeitslosen unverändert zwischen 80 und 90. Ich behaupte weiterhin, dass mindestens 335 offene Stellen da sind, und die müssen schnellstmöglich auf den Markt kommen. Eine Ausbildung dauert drei Jahre. Wir haben einen Bestand an Physiotherapeuten in gehobenem Alter. Die Erwartung ist, dass in fünf bis zehn Jahren viele Physiotherapeuten wieder aus dem Beruf aussteigen werden, auf jeden Fall ihre Arbeitszeit reduzieren werden.

Wie Frau Donner und auch einige anderen Kollegen schon angeführt haben, viele sind aus dem Beruf ausgestiegen, aber ich hoffe und bin mir auch sicher, dass, wenn wir die Rahmenbedingungen verbessern, sie wieder in diesem Beruf arbeiten wollen und können, dass es attraktiv ist. Die Vergütung ist nur ein Teil davon. Die Rahmenbedingungen sind der andere Teil: Wie viel Zeit habe ich für einen Patienten? Wie viel Bürokratie gibt es? Womit muss ich mich herumschlagen?

Ein weiteres Stichwort ist der Regress. Der Regress zählt nicht für uns, aber wir sind verantwortlich, Fehler von Ärzten beim Ausstellen eines Rezepts zu korrigieren. Das kostet Zeit, das kostet Geld. Ältere Patienten in einer kurzen Zeit zu behandeln, ist unter diesen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen kaum möglich. Dort muss sich etwas ändern, und wenn dieser Druck sich verändert, dann werden viele Kollegen auch wieder wissen, weshalb sie eigentlich in diesem Beruf arbeiten oder gearbeitet haben, und werden auch zurückkommen.

Zum Thema Akademisierung: Wir sehen es als einen ersten Schritt an, um auch eine hochwertige Versorgung für die Zukunft zu gewährleisten. Die demographische Entwicklung ist dabei ein wichtiges Stichwort. Aber wenn 90 % der europäischen Länder die Akademisierung flächendeckend als Standard haben, frage ich mich: Sind die alle doof, oder was ist in Deutschland anders, dass Deutschland diesen Standard nicht braucht?

Zu der Vergütung kann ich sagen, die Vergütung ist bis jetzt noch immer nicht da, wo sie sein muss, um damit eine Familie ernähren zu können, wenn ich als Physiotherapeut tätig bin, geschweige denn, wenn ich erwäge, in Rente zu gehen. Davon kann ich nicht mehr leben. Dementsprechend verbinde ich die Hoffnung auf eine Akademisierung nicht in erster Linie mit einer besseren Vergütung, sondern die Vergütung muss im Allgemeinen steigen. Wenn sich die Tätigkeiten durch die Akademisierung verändern, dann darf man auch über eine bessere Vergütung reden.

Ich hoffe, dass ich nun einen Großteil der Fragen beantwortet habe, auch der Abgeordneten Frau Dr. Sommer, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Ein weiterer Punkt, den ich mir noch notiert habe, ist die Autonomie in der Arbeit. Im Moment werden wir sehr restriktiv behandelt. Wir werden so eng darin begrenzt, was wir tun dürfen und wie wir es tun dürfen. Ein größeres Maß an Autonomie, das wir uns erhoffen, sozusagen ein Blankorezept – das ist der Begriff –, was auch in den Bundesrahmenverträgen mit erarbeitet wird, wäre schon einmal ein großer Schritt nach vorn. Wenn ich mich ganz weit aus dem Fenster lehne, sage ich Ihnen, ja, ein direkter Zugang für Physiotherapeuten und andere Therapieberufe ist auch ein Schritt in Richtung von mehr Autonomie. Die Zahlen belegen es, dass ein Direktzugang auch bedeutet, dass Patienten schneller behandelt werden können und damit auch schneller wieder auf den Arbeitsmarkt zurückkehren können. Es gibt schon viele Länder in Europa, die das ausgiebig erprobt haben und in denen valide Zahlen vorliegen, welche Auswirkungen dies hat. – Ja, auch das wäre ein Aspekt, von dem ich sagen würde, dass er die Rahmenbedingungen in unserem Beruf verbessern könnte, damit wir die Menschen nicht nur wieder in den Beruf hineinbekommen, sondern auch darin halten können.

Vorsitzender: Vielen Dank auch Ihnen. Gibt es hierzu Rückfragen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann rufe ich vier weitere Institutionen auf, zunächst den Bundesverband PTA, Regionalgruppe Hessen, vertreten durch Carmen Steves.

Frau **Steves:** Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank, dass Sie uns anhören. Die Berufsgruppe der pharmazeutisch-technischen Assistenten stellt mit rund 66.900 in öffentlichen Apotheken tätigen PTA die größte Gruppe des pharmazeutischen Personals in Apotheken dar. PTA tätigen rund 70 % der Arzneimittelabgaben inklusive kompetenter Beratung und sind für die Herstellung von Arzneimitteln, die Überwachung der Qualität, die Kompatibilitätsprüfung der Inhaltsstoffe, die Dokumentation der Herstellung und die Identitätsprüfung der Ausgangsstoffe zuständig.

Zur Lage in Hessen gab es schon Schließungen von PTA-Schulen. Wir haben aktuell noch drei Schulen in Hessen, was deutlich zu wenig ist. Es gibt einen großen Mangel an PTA. Wir gehen im Berufsverband davon aus, dass jetzt schon in jeder zweiten Apotheke mindestens eine PTA fehlt.

Es ist nicht so, dass es nur ländliche Gebiete betrifft, sondern beispielsweise auch das Umfeld von Frankfurt. Dort dauert es manchmal vier bis acht Wochen oder sogar länger, bis überhaupt Bewerbungen eingehen.

Ich möchte auch darauf eingehen, dass es für uns als Berufsverband äußerst wichtig ist, dass die Schulgeldfreiheit möglichst schnell eintritt, am besten auch schon für beste-

hende und laufende Lehrgänge. Weiterhin ist es für uns extrem wichtig, dass Schulen ausreichend mit finanziellen Mitteln ausgestattet sind. Im Bereich der PTA muss eine Schule sowohl ein Galeniklabor zur Vermittlung der Arzneimittelherstellung als auch ein Chemielabor zur Vermittlung der Fähigkeiten zur Arzneimittelprüfung haben. Diese Labore müssen zeitgemäß ausgestattet sein, sonst haben wir nachher Absolventen auf dem Markt, die zum Beispiel mit moderner Technik gar nicht umgehen können oder auch moderne Methoden der Herstellung gar nicht ausreichend kennen. Weiterhin wäre es wünschenswert, dass jede Schule eine kleine Leihapotheke hat, um die pharmazeutische Beratung zu trainieren.

Ich selber habe mit der PTA-Lehranstalt in Kassel zu tun gehabt und habe dort über Jahre hinweg erfahren dürfen, was es bedeutet, jedes Jahr zu wenige Mittel zu haben. Die Schule ist inzwischen geschlossen.

Für uns als Berufsverband der PTA stehen weitere Themen an. Dazu gehört auch die Teilakademisierung des Berufes. Ein Weg könnte sein, die Berufsfachschulen einzubinden und dann aber auch einen akademischen Weg zu eröffnen. Die Dringlichkeit, hier für Fachkräfte zu sorgen, sowohl Schüler zu gewinnen, die überhaupt in die Ausbildung gehen, als auch Berufstätige insbesondere in den Apotheken zu halten, ist eine große Aufgabe. – Vielen Dank.

Frau **Schirmer**: Ich sitze hier als Vorstandsmitglied für Bildung und Wissenschaft, und ich freue mich sehr, heute hier zu sein, unter anderem auch deshalb, weil ich über viele Jahre hinweg selbst in der Ausbildung tätig war.

Unter den Therapieberufen bilden die Ergotherapeuten die zweitgrößte Gruppe. Sie wissen, dass die Ausbildungszahlen sinken und der Bedarf an Fachkräften steigt, auch in der Ergotherapie. Jahrzehntlang wurden sie kaum kritisiert, jetzt endlich werden die Schulgebühren als ein ernstzunehmendes Hindernis für die Nachwuchsgewinnung betrachtet. – Es wird höchste Zeit.

Lassen Sie mich zu Beginn gleich sagen, was wir wollen. Wir sagen als Verband, dass es überhaupt keine Rolle spielen darf, wo unsere Auszubildenden zu Hause sind und an welcher Schule sie ihre Ausbildung machen. Ausbildung darf nichts kosten.

Die Abschaffung der Schulgebühren darf sich auch nicht nur an diejenigen richten, die die Ausbildung erst noch beginnen werden, sondern muss unbedingt auch diejenigen einbeziehen, die schon in Ausbildung sind. Eine Stichtagsregelung zeitnah, die alle mit einschließt, halten wir deshalb für äußerst sinnvoll.

Die Berechnungsgrundlagen zur Abschaffung der Schulgebühren müssen sich an den realen Kosten orientieren, und – das haben wir schon gehört – sie haben bedarfsgerecht zu erfolgen. Dass sie jedoch auch die Ausbildungsqualität berücksichtigen müssen, wird in der gegenwärtigen Debatte häufig vergessen und übersehen, und das muss sich dringend ändern.

In Sachen Schulgeldfreiheit ist in den letzten beiden Jahren eine ganze Menge passiert. Im Saarland werden schon sehr viel länger keine Schulgebühren mehr erhoben, Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bayern und Nordrhein-Westfalen haben wenigstens zu 70 % die Schulgebühren bereits abgeschafft. Ich freue mich, dass jetzt auch Sachsen, Sachsen-Anhalt und Hessen folgen wollen, bitte aber ganz dringend darum, den Blick über den Tellerrand zu richten, zum Beispiel ins Nachbarland Baden-

Württemberg. Dort trifft es nämlich unsere Lernenden in der Ergotherapie ganz besonders hart. Ergotherapeuten dort sind sogar den Physiotherapeuten und Logopäden gegenüber schlechter gestellt aufgrund der Einstufung als Ergänzungsschulen. Dort zahlen Lernende immer noch bis zu 20.000 € für ihre Ausbildung an die ausschließlich privaten Bildungsträger.

Unser derzeit größtes Anliegen – auch das haben wir heute schon gehört, und da geht es uns Ergotherapeuten nicht anders als den Logopäden und den Physiotherapeuten – ist die Modernisierung unseres Berufsgesetzes und damit einhergehend auch die Überführung der fachschulischen Ausbildung an die Hochschulen. Das ist überhaupt keine neue Forderung, die Forderung ist so alt wie die Sendung mit der Maus, sie stammt nämlich aus dem Jahr 1971. 1973 war sie Empfehlung des Wissenschaftsrates.

Gemeinsam mit dem „Bündnis für Therapieberufe an die Hochschulen“ fordern wir als Deutscher Verband der Ergotherapeuten jetzt, ein halbes Jahrhundert später, erneut, dass die grundständige Ausbildung regelhaft an den Hochschulen zu erfolgen hat, und zwar auf Bachelor-Niveau, wie es in ganz Europa und für die Ergotherapie überall auf der Welt üblich ist. Die Teilakademisierung, die wir ja schon haben, überzeugt uns überhaupt nicht. Sie trägt unserer Meinung nach zu einem unklaren Berufsprofil bei, befördert die Disqualifizierung unseres Berufes und führt schlimmstenfalls sogar zur Spaltung der Therapieberufe. Ich erwähne hier am Rande das Eckpunktepapier.

Nach dem SGB V sind wir als Therapeuten dazu verpflichtet, dass unsere Leistungen dem Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse entsprechen und in der fachlich gebotenen Qualität erbracht werden. Das heißt auch, dass wir wissenschaftlich reflektierte Praktika brauchen, die sich an aktuellen Wissensbeständen orientieren und den Beruf stetig weiterentwickeln. Es heißt auch, dass wir wissenschaftliche Forschung brauchen, und – wie wir heute schon mehrmals gehört haben – Forschung meint nicht nur Versorgungsforschung, sondern Forschung meint auch eine Bedarfsforschung und eine Bildungsforschung in unserem Bereich.

Es heißt insgesamt, dass wir passende Bedingungen brauchen, um all das sicherzustellen. Dazu gehört unter anderem eine angemessene Entlohnung, dazu gehören aber auch ganz dringend berufliche Perspektiven und eine attraktive Ausbildung. Die Abschaffung der Schulgebühren ist ein Schritt in die richtige Richtung, aber es ist nur der erste Schritt. Ich finde, wir sollten mutig weitergehen; wir brauchen nämlich die hochschulische Ausbildung jetzt für die Zukunft. – Danke schön.

Herr **Dederich**: Vielen Dank, meine Damen und Herren, dass wir heute angehört werden. Es wurde schon viel gesagt über den Bedarf an den Schulen, und deswegen würde ich gern nur noch einen Aspekt weitergeben. Als niedergelassener Ergotherapeut mit eigener Praxis im Nachbarland Bayern kann ich alles das bestätigen, was hier schon gesagt wurde. Ich möchte nur noch auf einen Aspekt hinweisen. Ich bin in unserer Praxis der Chef der pädiatrischen Abteilung, und ich brauche ca. sechs bis neun Monate, um einen weiteren Therapieplatz zur Verfügung zu stellen. Dies spricht schon für sich, dass wir dringend Nachwuchs brauchen und wirklich keinen Nachwuchs finden.

Wir haben heute auch einige Schüler mitgebracht, und wenn es erlaubt ist, würde ich Sie bitten, dass ich den Rest meiner Redezeit den Schülern zur Verfügung stelle, damit Sie einen Eindruck gewinnen, was die Schüler bewegt und mit welchen Problemen sie es zu tun haben.

Herr **Otto**: Ich bin Schüler der Physiotherapieschule in Darmstadt der F+U. Ich bin heute mit zwei Mitschülerinnen hier, zum einen von der Ergotherapieschule und zum anderen von der Physiotherapieschule.

Zunächst begrüße ich Sie ganz herzlich und möchte mich bedanken, dass auch wir die Möglichkeit haben, einmal kurz etwas zu sagen. Für uns ist der ausschlaggebende Faktor der Kostenaufwand, ob wir überhaupt mit dieser Ausbildung anfangen oder nicht. Darum geht es bei uns. Nicht jeder von uns hat reiche Eltern oder Großeltern und kann es sich in irgendeiner Richtung leisten. Deswegen möchte ich nun das Wort an meine Mitschülerinnen weitergeben, die einige Details erklären.

Frau **Delp**: Mein Name ist Anna Delp, auch ich komme von der Physiotherapieschule. Wir haben einmal eine Kostenübersicht aufgestellt, die wir Ihnen präsentieren und die daraus resultierenden Folgen darstellen möchten.

Wir haben das Ganze einmal monatlich gerechnet. Wir zahlen Ausbildungskosten von 430 €. Wenn wir zusätzlich noch Miete von 400 € zahlen müssen, Lebensmittel von 250 € und wir zusätzlich natürlich noch irgendwie zur Schule kommen müssen, entweder mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder mit dem Auto, ergeben sich weitere Kosten. Bei uns kosten die öffentlichen Verkehrsmittel wegen eines Schülerrabatts nur 25 € monatlich, wenn man ein Auto hat und einen Anfahrtsweg von angenommen 30 km, kommt man auf ca. 130 €, zuzüglich Abnutzung und der Parkgebühren.

Darüber hinaus haben wir noch Kosten für Schulmaterial von 250 €. Diese sind zwar einmalig, spielen aber trotzdem auch eine Rolle. Somit sind wir monatlich bei ca. 1.105 € plus die 250 € für das Schulmaterial, die einmalig anfallen.

Weitere Kosten, die noch dazukommen, sind zum einen die Freizeit betreffend, wobei wir jetzt nicht nur von unserem Vergnügen sprechen, also Vereinskosten oder für das Fitnessstudio, sondern auch von den Kosten für zusätzliche Lehrbücher, Unterrichtsmaterial. Wegen des fehlenden Digitalpakts müssen wir natürlich auch Laptops anschaffen, den Online-Zugang für Physiolink bezahlen, Klinikkleidung besorgen, natürlich auch spezielle Schuhe etc.

Vorausgesetzt ist bei uns auch, dass die jeweiligen Praktikumsstellen ganz normal erreicht werden und wir die Fahrtkosten dafür natürlich auch noch bezahlen müssen. Bei unserer Schule haben wir Praktikumsstellen im Umkreis von 50 km, aber diese 50 km sind auf die Schule bezogen und nicht auf unseren Standort von zu Hause aus. Somit haben wir zum einen die normalen Lebenshaltungskosten, aber on top natürlich auch noch Kosten für die Dinge, die ich gerade genannt habe. Wenn wir uns das Ganze anschauen, ist der Betrag natürlich wesentlich höher als die vorgerechneten 1.000 € monatlich.

Wenn wir genauer darauf eingehen und uns anschauen, wie die Ausbildung gestartet wird – sie beginnt meistens nach dem Realschulabschluss oder nach dem Abitur –, sind die Schüler ohne Einkommen und ohne Geld. Sie sind zumeist angewiesen auf Nebenjobs. Wenn man einen Nebenjob von 450 € betrachtet, ist das nicht ausreichend für die Kosten insgesamt, sondern lediglich für die Ausbildungskosten.

Demnach ist man finanziell auf die Eltern oder Großeltern angewiesen, man ist demnach an sie gebunden. Dies sorgt dafür, dass zusätzliche Kosten für die Eltern entstehen. Wenn man sich Familien mit mehreren Kindern vorstellt, ist es oft nicht möglich, so eine Ausbildung anzutreten.

Man kann natürlich einen Kredit aufnehmen; allerdings ist dabei auch die finanzielle Belastung zu berücksichtigen, die später im Berufsleben entsteht. Wir machen eine Vollzeitausbildung von 40 Stunden pro Woche, und da fragt man sich: Wann sollen wir einem Nebenjob nachgehen?

Selbst wenn sich die Zeit findet, einem Nebenjob nachzugehen, fehlt sie für das Lernen, und darunter leidet natürlich auch die Ausbildung, weil schlechte Leistungen erbracht werden oder es vielleicht auch deshalb zum Abbruch kommt. Also stehen die hohen Schulkosten nicht im Verhältnis zu dem, was wir später als Ausgelernte verdienen. Ein Physiotherapeut verdient durchschnittlich zwischen 1.900 und 2.500 € brutto, die Steuern und Sozialabgaben außen vorgelassen. Andere Ausbildungsberufe bekommen die Kosten, die wir für die Schule bezahlen, als Gehalt, das ist üblich in anderen Ausbildungen, obwohl wir als Therapeuten im Praktikum auch die Arbeit von Angestellten leisten.

Wie in den anderen Stellungnahmen schon gesagt wurde, andere Bundesländer haben einen schülerfreundlichen Plan zur Finanzierung; da fragt man sich: Warum Hessen nicht? – Schulen, die mit Kliniken zusammenarbeiten, sind schulgeldfrei, und die Schüler werden sogar schon seit 2019 bezahlt.

Als letzter Punkt kommt noch hinzu, für bessere Perspektiven studieren noch einige Schüler, was natürlich zu einem noch höheren Kostenaufwand führt. – Vielen Dank.

Frau **Wolf**: Mein Name ist Julia Wolf, ich bin Ergotherapeutin an der F+U-Schule in Darmstadt. Von meiner Vorrednerin wurde letztendlich alles gesagt, aber ich möchte noch hinzufügen, wir verstehen nicht, weshalb andere für ihre Ausbildung – ob nun zum Gesundheitspfleger, zum Mechaniker oder auch in anderen Berufen – bezahlt werden, während wir, obwohl wir sozusagen ein Handwerk zur Gesundheit erlernen, für unsere Ausbildung bezahlen müssen. Um diese Ausbildung finanzieren zu können und später einmal nicht in einem Schuldenberg versinken zu müssen, müssen wir Nebenberufe annehmen, weswegen wir uns leider nicht so auf unsere Ausbildung konzentrieren können, wie wir es eigentlich gern wollen, um später gute Arbeitskräfte zu sein. – Danke.

Herr **Otto**: Ich möchte noch einen Satz hinzufügen. Ich finde es echt traurig. Wenn ich sage, ich bezahle, um Menschen zu helfen, dann passt das einfach nicht zusammen. Deswegen ist meine Anregung, das Ganze einmal realistisch zu sehen und welches Problem wir in der Physio- und Ergotherapieschule sowie in allen weiteren Gesundheitsberufen haben.

Frau **Schulz**: Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin die Geschäftsführerin der Hippokratesschule und bedanke mich für die Einladung zur heutigen öffentlichen mündlichen Anhörung.

Die Hippokratesschule mit Sitz in Kassel wurde 1994 als privates Ausbildungsinstitut gegründet. Die staatliche Anerkennung als Podologieschule erhielten wir im Jahr 2002.

Wir begrüßen die Änderung des Hessischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst aus folgenden Gesichtspunkten: Der Nachwuchsmangel in der Podologie ist signifikant, und die Rekrutierungsprobleme bei der Gewinnung von qualifizierten Fachkräften werden unter anderem auf das erhobene Schulgeld zurückgeführt. Aktuell haben wir rund 16.000 Podologen in Teilzeit bzw. Vollzeit in Deutschland beschäftigt. Da-

gegen stehen die aktuellen Zahlen der diagnostizierten und nicht diagnostizierten Diabetiker in Deutschland, die seit 2017 mit etwa 10 Millionen gezählt werden. Damit befindet sich Deutschland, was die Diabetes betrifft, europaweit auf Platz 2 und weltweit auf Platz 9, Tendenz steigend.

Ca. 14 % aller Diabetiker sind jährlich aufgrund von Fußkomplikationen in ärztlicher Behandlung. Das Diabetische Fußsyndrom ist die häufigste Ursache für nicht traumatische Amputationen. Schätzungen gehen davon aus, dass in Deutschland derzeit 250.000 Diabetiker eine Wunde am Fuß haben. Podologen leisten als Heilmittelerbringer sowohl in der Prävention als auch in der Behandlung dieser Patienten einen erheblichen Versorgungsbeitrag.

Wenn wir uns nun die 10 Mio. Patienten – nur die Diabetiker – anschauen, gegen die 16.000 Podologen stehen, und wir dies durch die Bundesländer teilen, haben wir in etwa 1.000 Podologen pro Bundesland. Somit würde ein Podologe, allein von den Diabetikern, 625 Patienten behandeln müssen. Dies wären ca. 31 Patienten pro Arbeitstag, in Vollzeit 8 Stunden, und das ist nicht machbar.

Bei einer vorgeschriebenen Behandlungszeit der Krankenkassen von 45 Minuten pro Patient kann ein Podologe maximal 8 bis 10 Patienten pro Tag in Vollzeit behandeln. Daraus folgt, dass ein Podologe etwa 200 bis 250 Patienten im Rhythmus von 4 bis 6 Wochen – das ist Vorschrift der Krankenkassen – behandeln kann. Es fehlen also aktuell 25.000 bis 30.000 Podologen in ganz Deutschland, um dem Bedarf an Behandlungen unterm Strich gerechtzuwerden. Heruntergerechnet auf die einzelnen Bundesländer wären dies 1.500 bis 2.000 Podologen allein in Hessen.

Ich habe mir einmal die Anmeldezahlen für uns als privater Bildungsträger angeschaut, und zwar von 2014 bis zur Einführung der Schulgeldbefreiung in den anderen Bundesländern. Wir hatten in 2014 noch 53 Anmeldungen pro Jahr, bis 2017 hatten wir dann noch 23 Anmeldungen pro Jahr, und als 2018 die Schulgeldbefreiung in den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Bayern und Niedersachsen kam, hatten wir dann noch 13 Anmeldungen, in 2019 ganze 8 Anmeldungen und in 2020 9 Anmeldungen.

Hinzu kommt, dass viele Podologen in den Ruhestand gehen und keinen Nachfolger finden. In 2003 ist für die Fußpfleger eine Ergänzungsprüfung eingeführt worden, diese Fachkräfte sind heute bereits im Ruhestand oder möchten in den Ruhestand gehen und möchten ihre Praxis an potentielle Nachfolger abgeben. Dies bleibt aber aus, weil es sie nicht gibt. Für viele bleibt dann allerdings nur die Schließung der Praxis, und die Folge ist, dass die Patienten dann wieder nicht weiter versorgt werden können.

Was würde sich durch die Schulgeldfreiheit in Hessen ändern? – Seit Bekanntwerden der geplanten Schulgeldbefreiung zum Ausbildungsjahr 2021 haben sich innerhalb von vier Wochen 23 Interessenten an unserer Schule vormerken lassen, die die Ausbildung absolvieren möchten. Der Grund dafür, dass diese Interessenten die Ausbildung bisher nicht angetreten haben, ist ausschließlich auf das bisher erhobene Schulgeld zurückzuführen.

Wir sind zum einen institutionell, personell und fachlich in der Lage, auf dem Niveau auszubilden, das die Ausbildungs- und Prüfungsordnung verlangt, und sehen somit eine realistische Möglichkeit, dem Fachkräftemangel im Land Hessen entgegenzuwirken. Wir erfüllen die Voraussetzungen, jährlich bis zu 50 Auszubildenden die Möglichkeit zu geben, diese Ausbildung anzutreten. Wir sehen also der Verabschiedung eines Zweiten

Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst positiv entgegen. – Vielen Dank.

Vorsitzender: Vielen Dank. – Gibt es Rückfragen?

Abg. **Dr. Daniela Sommer:** Ich habe noch einmal genau dieselbe Frage an diejenigen, die noch nicht die Kosten der Ausbildungsplätze genannt haben. Frau Schulz, was kostet ein Platz bei einer Schule der Podologie für die Schüler? Gleiches gilt für die PTA-Schulen: Also, mit welchen Kosten muss man rechnen?

Darüber hinaus finde ich es sehr beeindruckend, was die Schüler geschildert haben. Wir haben schon die Demo über Therapeuten am Limit mit sehr vielen Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften in Wiesbaden miterleben dürfen. Sie haben von den Nebenjobs gesprochen und sind zum Schluss auch darauf eingegangen, dass es gar nicht so einfach ist, beides zu vereinbaren. Daher lautet meine Frage, wie für Sie die Doppelbelastung ist. Wie viele hören auf, weil sie diese Doppelbelastung gar nicht auf Dauer aushalten können? Haben Sie in Ihrer Ausbildungszeit schon mitbekommen, dass Ihre Schulkolleginnen und -kollegen abgewandert sind in andere Bundesländer?

Ich habe an Frau Schulz noch eine Frage. Sie haben sehr schön erläutert, wie die Zahlen sich entwickelt haben, als andere Bundesländer die Schulgeldfreiheit eingeführt haben, und dass die Interessentenzahlen bei Ihnen gesunken sind. Ich wollte Sie fragen, ob sich das jetzt durch die Schulgeldfreiheit in Hessen wieder erhöhen wird; aber die Tendenz sieht ja so aus, als sei das mit der Ankündigung dieses Gesetzes der Fall. Meinen Sie denn, dass diejenigen, die jetzt abgewandert sind, gegebenenfalls wieder nach Hessen zurückkommen?

Abg. **Christiane Böhm:** Meine erste Frage geht an Frau Schirmer. Zunächst einmal vielen Dank für Ihre Antwort, dass uns Ausbildung nichts kosten darf. Genau das war eigentlich auch der Satz, der mich heute durch die Anhörung begleitet hat. Ich finde, eigentlich sollte Bildung überhaupt nichts kosten, weder an der Schule oder an der Hochschule noch in der beruflichen Ausbildung. Deswegen finde ich das durchaus nachvollziehbar und wichtig.

Natürlich ist es mir wichtig – vielleicht können auch die anderen Berufsgruppen noch dazu Stellung nehmen –, neben den vielen Auszubildenden auch die Situation der Lehrkräfte kennenzulernen. Ich vermute einmal, dass die Bezahlung der Lehrkräfte nicht so gut ist, wie Sie es auch schon in den verschiedenen Stellungnahmen dargestellt haben. Sie haben gesagt, Sie mussten unter sehr prekären Bedingungen und mit niedrigen Schulgebühren kalkulieren, um überhaupt Auszubildende zu gewinnen.

Zum einen würde mich interessieren: Wie ist die Situation finanziell, aber wie ist auch die Ausbildung der Lehrkräfte? Haben wir denn überhaupt genügend Lehrkräfte für das, was wir heute notwendigerweise auch ausbilden müssten? Gibt es dafür auch genügend Ausbildungskapazitäten an den Hochschulen?

Weiterhin geht es um die Frage der Verordnung, wie die Empfehlungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe umgesetzt werden. Welche Empfehlungen haben Sie, wie Hessen sich dazu entsprechend positionieren soll?

Ich habe eine weitere Frage an die F+U-Ergotherapieschule Rhein-Main-Neckar. Zunächst einmal herzlichen Dank für die hohe Motivation der Jugendlichen. Ich bin begeistert, dass Sie das unter so schwierigen Bedingungen mit der Ausbildung durchhalten, und ich bin Ihnen sehr dankbar dafür, dass Sie das tun; ansonsten hätten wir gar keinen Nachwuchs, und ich glaube, auch alle Abgeordneten brauchen ab und zu einmal Ihre Berufsgruppe. – Also, herzlichen Dank dafür.

(Zuruf: Regelmäßig!)

– Regelmäßig sogar!

Ich habe an Sie die ganz konkrete Frage: Wie sehen Sie als Schüler und Schülerin oder vielleicht auch von Seiten der Lehrkraft das Verhältnis zwischen Studium und Ausbildung? Soll das parallel weiterlaufen? Denken Sie, das ist gut mit der Ausbildung, oder soll alles ins Studium gehen? – Mit dieser Frage beschäftige ich mich bei den ganzen Gesundheitsberufen schon länger, und da bin ich mir nicht ganz sicher.

Frau Schulz von der Hippokratesschule hat mich wieder einmal besonders geschockt. Für mich stellt sich die Frage: wohin gehen denn die ganzen Diabetiker und Diabetikerinnen? Wer erledigt denn diese notwendige Arbeit, und welche Folgen hat es, wenn sie nicht erledigt wird?

Abg. **Dr. Daniela Sommer:** Ich habe eine Frage vergessen. Frau Schirmer hat von einer Teilakademisierung gesprochen. Es gibt schon in allen Bereichen Modellklauseln oder Akademisierungsmöglichkeiten. Was bringt das denn?

Ich sage Ihnen ganz ehrlich, wenn ich mich als Physiotherapeut akademisiere, bekomme ich später keinen Cent mehr. Deswegen lautet meine Frage: Was motiviert aktuell dazu zu studieren, solange sich das System nicht ändert und die neuen Qualifikationen nicht ins System implementiert sind? Was muss sich ändern, damit das tatsächlich greifen kann? – Denn wir stehen ja im Moment erst ganz am Anfang.

Frau **Steves:** Würden Sie mir bitte noch einmal ganz kurz ein Stichwort geben?

Abg. **Dr. Daniela Sommer:** Mich würde, so wie bei den anderen Provisionen auch, interessieren, welche Kosten für einen Schulplatz bei der PTA anfallen würden?

Frau **Steves:** Das kann ich Ihnen nicht sagen. Diese Frage würde ich gern weitergeben an eine Schule, die PTA ausbildet. Ich glaube, die Bernd-Blindow-Schulen sind vertreten, die diese Frage beantworten könnten. Wenn dies aber nicht der Fall sein sollte, könnte ich die Antwort kurzfristig nachreichen.

Frau **Liebergesell:** Zu dem Sachverhalt würde ich gern etwas sagen. Ich kann Ihnen leider keine Zahl bieten, und der Grund dafür liegt in folgender Ursache: Die Bernd-Blindow-Unternehmensgruppe hat versucht, in Kassel genau diese PTA-Schule, die vor dem Konkurs, vor der Auflösung stand, zu übernehmen. Leider wurden der Unternehmensgruppe vor Ort massive Steine in den Weg gelegt, was dazu geführt hat, dass wir nach einer sehr großen Werbeaktion in der öffentlichen Zeitung vor Ort, damals in der

HNA, in Abstimmung mit verschiedenen politischen Vertretern schon einen Zulauf hatten und Anfragen hatten von fast 30 Interessenten, die die PTA-Ausbildung an der Schule der Bernd-Blindow-Unternehmensgruppe in Kassel machen wollten.

Aber diese Situation kam nicht zustande, und die Unternehmensgruppe Bernd Blindow ist dann sozusagen davon zurückgetreten, diese Schule zu übernehmen. Von daher kann ich leider auch keine Auskunft zu den Kosten für diese Ausbildung geben. Die Unternehmensgruppe hat das sehr bedauert. Es wurde noch wochenlang versucht, es irgendwie zu retten, aber es führte leider kein Weg hinein, sodass, wie gesagt, für Kassel keine PTA-Schule mehr zur Verfügung steht.

Frau **Heinz**: Mein Name ist Sabine Heinz, ich komme von der Ludwig Fresenius Schulen GmbH und bin für die PTA-Schulen anwesend. Wir liegen im Moment bei ca. 12.000 € für zwei Jahre für die komplette Ausbildung, sehen aber unter 16.000 € wenig Chancen für die Zukunft.

Frau **Schirmer**: Ich hoffe, dass ich alle Fragen noch im Kopf habe. Eine Frage von Frau Böhm befasste sich mit der Ausbildung der Lehrenden. Ich erweitere es gern einmal und nehme die Praxisanleiter mit dazu. Das sind nämlich diejenigen Berufsangehörigen, die unsere Lernenden in der Ergotherapie durch die praktische Ausbildung begleiten.

Das passiert im Moment auf rein ehrenamtlichem Engagement. Also, die praktische Ausbildung, die von Berufsangehörigen geleistet wird, wird weder entlohnt, noch gibt es Qualifikationsanforderungen, die im Berufsgesetz festgelegt werden. In einzelnen Bundesländern gibt es die Forderung nach pädagogischer Qualifikation ähnlich wie auch in den Pflegeberufen, 200, 300 Stunden. – So weit zum beruflichen Bildungspersonal in der Praxis.

Bei der Ausbildung der Lehrenden sieht es ganz ähnlich aus. Es kommt tatsächlich darauf an, in welchem Bundesland sie tätig sind. Gleichzeitig gibt es auch die Antwort, welche Konsequenz es hat. Es verhindert nämlich die Mobilität innerhalb von Deutschland.

Ich gebe Ihnen ein Beispiel. Ich selber war als Lehrende in Nordrhein-Westfalen tätig. In Nordrhein-Westfalen braucht man, um Ergotherapeuten auszubilden, eine zweijährige Berufstätigkeit (und sonst nichts). In Berlin braucht man einen Master-Abschluss, das heißt, es wäre mir als Lehrende, hätte ich keinen Master-Abschluss, nicht möglich, das Bundesland zu wechseln, um dort weiterhin als Lehrende zu arbeiten.

Die Entlohnung ist ganz abhängig. In der Ergotherapie sind es überwiegend 87 % private Bildungsträger, das heißt, wir sprechen hier in der Regel auch von privaten Arbeitsverträgen. Ich selber habe bei drei privaten Bildungsträgern gearbeitet und habe als Lehrende nicht mehr verdient wie als Ergotherapeutin auch, trotz einem Studiengang in der Erwachsenenbildung, den ich berufsbegleitend besucht habe, trotz einem Ergotherapie-Studiengang, den ich gemacht habe. Beim öffentlichen Träger hatte ich das Glück, zuletzt angestellt gewesen zu sein, und habe tatsächlich vom Tarifabschluss profitiert. Darüber war ich sehr froh.

Aber es gibt tatsächlich keine einheitlichen Regelungen. Genau diesen Punkt meinte ich, wenn es um die Ausbildungsqualität geht. Das hat auch etwas damit zu tun, wer ausbildet. Deswegen möchte ich bei den ganzen Kostenberechnungen für die Ausbil-

dung darauf hinweisen, das gilt es zu berücksichtigen. In der Kostenaufstellung muss also nicht ein unterfinanzierter Lehrender mit berücksichtigt werden, sondern es müssen tariflich entlohnte Lehrende berücksichtigt werden, die über entsprechende berufspädagogische Qualifikationen verfügen. Der Deutsche Verband der Ergotherapeuten hat eine Modellrechnung erstellt; ich glaube, sie ist zwei Jahre alt. Ich selber bin nicht so zahlenfest, aber diese Berechnung bewegt sich – wen wundert es? – in ähnlicher Höhe wie für die Physiotherapie, also zwischen 13.000 und 14.000 €. – So weit zur Entlohnung und zu den Unterschieden innerhalb der Bundesländer.

Frau Dr. Sommer, Sie hatten mich danach gefragt, warum man jetzt schon eine Teilakademisierung macht. – Es ist doch erstaunlich, dass so viele junge Menschen und Berufsangehörige dieses Engagement aufbringen, neben ihrer wirklich miserablen Entlohnung und häufig auch bei privaten Bildungsanbietern. Sie müssen den Studiengang schließlich in der Regel selbst finanzieren.

Es gibt inzwischen nicht nur eine Evaluation. Wie Sie vielleicht gehört haben, ist kürzlich, Ende Januar, in Nordrhein-Westfalen die VAMOS-Studie veröffentlicht worden, die den Verbleib der Absolventen aus den Modellstudiengängen untersucht hat und auch den Gewinn für Arbeitgeber dargestellt hat, also der Frage nachgegangen ist, was haben Arbeitgeber davon, Absolventen der Hochschulen einzustellen.

Die Arbeitgeber haben sehr gut argumentiert mit den erweiterten Kompetenzen, die die Absolventen zeigen, vor allem in Beratungssituationen und in der Therapiekonzeption, aber auch im evidenzbasierten Arbeiten, was zunehmend bedeutsam ist, wenn wir von einer professionellen Versorgung ausgehen.

Frau **Wolf**: Um die Frage zu beantworten, wie es mit der Belastung durch einen Nebenjob noch zusätzlich zu einer Vollzeitausbildung aussieht, kann ich ganz klar sagen, dass diese Belastung immens hoch ist. Es ist nicht nur so, dass wir von Montag bis Freitag den ganzen Tag in der Schule sind und lernen. Wir müssen uns teilweise am Nachmittag oder am Wochenende noch um die Arbeit kümmern und nebenbei arbeiten, um irgendwie Geld zu verdienen. Aber obwohl wir nebenbei noch eine Tätigkeit ausüben, können wir trotzdem nicht alle Kosten decken, die wir haben, und sind, obwohl wir uns in einer Erwachsenenbildung befinden, immer noch abhängig von der Familie, dass sie uns unterstützt.

Zumindest in meiner Klasse ist es nun schon bei drei Leuten vorgekommen, dass sie die Ausbildung leider abbrechen mussten, weil sie die Kosten nicht mehr tragen konnten. Bei einer Schülerin hat sogar die Familie gesagt, es tut uns leid, du musst aufhören. Wir können diese Kosten nicht tragen, auch wenn das ihr absoluter Traumberuf war. Sie hatte einfach keine andere Wahl und musste aufhören. Es ist unglaublich schade, dass so etwas nur wegen des Geldes passieren kann.

Was die Frage anbelangt, es mit einem Studium zu verbinden, fände ich das nicht so gut, weil wir jetzt schon viel zu wenige Therapeuten haben. In meiner Klasse sind nur noch 13 Schüler, und die Möglichkeit, dass auch Schüler mit einem Realschulabschluss die Ausbildung machen können, ist bei einer Zusammenlegung mit einem Studium nicht gegeben. Deswegen halte ich es für eine gute Idee, es dual zu halten, auch wenn das insgesamt mehr Arbeit verursacht. Aber im Studium selber wird auch auf die Ausbildung eingegangen, und somit können diejenigen, die schon ein Abitur gemacht haben, das Studium direkt dual mit der Ausbildung verbinden, und andere haben trotzdem die

Chance, zunächst einmal nur die Ausbildung zu machen und danach noch das Studium dranzuhängen, wenn sie es möchten.

Herr **Otto**: Zum Studium hat meine Vorrednerin schon alles gesagt.

Zu der anderen Frage kann ich sagen, ich selbst habe zum Beispiel mit dem Studium aufgehört, um mehr Zeit für mich zu haben; denn neben der 40-Stunden-Ausbildung arbeite ich noch knapp 40 Stunden. Ich habe aktuell eine 80-Stunden-Woche, und Sie können gern einmal zusammenrechnen, was dann noch an Freizeit übrig bleibt. Ich glaube, das ist nicht mehr viel. – Ich muss auch gleich weg, weil ich arbeiten muss.

(Heiterkeit)

Das ist halt so: Es ist eine Riesenbelastung, und meine Noten sehen manchmal auch danach aus. Zum Glück habe ich die Möglichkeit, mir relativ gut Dinge zu merken, wenn sie der Dozent gut erklärt. – Vielen Dank dafür.

Aber ansonsten ist es, wie Frau Wolf auch schon gesagt hat, eine extreme Belastung. Ich würde mir echt wünschen, weniger zu arbeiten und natürlich auch mehr Zeit zum Lernen zu haben, damit meine Noten auch ganz klar besser werden.

Frau **Schulz**: Frau Dr. Sommer, ich möchte noch einmal auf Ihre Frage zu den Kosten eingehen. Wir erheben aktuell von den Schülern 11.500 € für eine Ausbildung von zwei Jahren, was jedoch – wie auch die anderen Kollegen schon mehrfach gesagt haben – bei Weitem nicht die Kosten deckt.

Zu Ihrer Frage, was die Situation der Lehrkräfte betrifft: Ja, es ist viel Idealismus im Spiel bei den Lehrkräften, die schon über viele Jahre bei uns sind und die teilweise für eine Bezahlung arbeiten, die nicht mehr zeitgemäß ist, die aber, weil sie sich mit uns persönlich, mit der Schule verbunden fühlen, das noch hinnehmen.

Bei der Neugewinnung von Lehrkräften, speziell von akademischen Lehrkräften, Ärzten etc., wird es zunehmend schwierig. Zum einen gibt es diese Fachkräfte nicht, die dann auch im Lehrbereich tätig sein wollen. Wir sind als privater Bildungsträger auch nur schwer in der Lage, diese Lehrkräfte entsprechend zu entlohnen.

Die Forderung nach pädagogisch geschultem Personal, die zunehmend vom Regierungspräsidium erhoben wird, wird in jedem Jahr stärker. Das heißt, wir sollen also auch an unserer Schule immer mehr Lehrkräfte in Vollzeit anstellen, was finanziell überhaupt nicht zu stemmen ist. Demzufolge liegt also auch unser Bedarf an finanziellen Mitteln pro Schüler bei 15.000 bis 16.000 € für die gesamte Ausbildung von zwei Jahren. Wir bilden in Vollzeit zwei Jahre und in Teilzeit drei Jahre aus.

Des Weiteren hatten Sie danach gefragt, ob die Abwanderung bemerkbar war. – Ja, die Zahlen haben es ganz klar hergegeben. Ich führe seit 2018 immer wieder umfangreich Interessentengespräche. Dann kommt die Nachfrage: Wie sieht es bei Ihnen mit der Schulgeldbefreiung aus? – Nein, in Hessen noch nicht. – Vielen Dank, dann gehe ich nach Niedersachsen. Niedersachsen ist von uns 30 km weit weg, und Nordrhein-Westfalen ist auch nicht weit weg. Dann geht man eben nach Paderborn, das ist ja nicht gerade weit. Man hat sich gut aufklären lassen, es ist auch meine Zeit, und es ist

mein Geld, das es kostet. Man hat sich gut informieren lassen, um dann woanders seine Ausbildung zu starten.

Vom Verband der Leitenden Lehrkräfte der Podologen wissen wir von den anderen Schulen deutschlandweit, dass es dort, wo die Schulgeldbefreiung eingeführt worden ist, aktuell Wartelisten von Auszubildenden gibt, weil die Schulen es überhaupt nicht leisten können, die vielen Auszubildenden aufzunehmen. Aber wir haben 8 Schüler in einer Klasse.

Kommen die Azubis wieder zurück? – Meinen Sie damit, ob die Azubis, die sich in anderen Bundesländern haben ausbilden lassen, wieder nach Hessen zurückkommen? – Dazu liegen mir natürlich keine statistischen Zahlen vor. Aber was wir von unseren Auszubildenden wissen ist, dass Auszubildende, die aus anderen Bundesländern zu uns kommen, ganz häufig über die Praktika Arbeitsplätze in Hessen angeboten bekommen und dann zum Teil auch in Hessen bleiben, aber auch wieder an ihren eigentlichen Standort zurückkehren. Dazu kann ich Ihnen also keine dingfesten Zahlen benennen.

Steigt die Zahl der Azubis, wenn die Schulgeldbefreiung kommt? – Ja, ich hatte dazu vorhin in meinen Ausführungen eine Zahl genannt. Seit Ende Januar habe ich 23 Schüler vorgemerkt, die sich seit Bekanntwerden, dass die Schulgeldbefreiung für das neue Schuljahr kommen soll, schon einmal auf die Liste haben setzen lassen, bis die Modalitäten feststehen.

Frau Böhm, sie hatten danach gefragt, was die Diabetiker dann machen. Was passiert dann mit ihnen? – Die bleiben dann zu Hause, werden nicht versorgt oder werden von Fußpflegern versorgt, die eine Wochenendausbildung gehabt haben, wobei dann die Versicherungen nicht für die Folgen von Schäden aufkommen. Wenn Wunden nicht behandelt werden, steigen automatisch die Amputationszahlen, was wiederum die Krankenkassen belastet, was die Wundbehandlung letztendlich belastet, ob nun Amputationen des Vorfußes, des Unterschenkels oder des Oberschenkels vorgenommen werden müssen. Die Wundbehandlungen gehen in die Hunderttausende pro Jahr, und demgegenüber zu sagen, man bildet entsprechend aus – – Das brauche ich nicht weiter auszuführen.

Frau **Bartelt**: Darf ich noch eine Ergänzung machen zum Interesse der Auszubildenden?

Vorsitzender: Normalerweise läuft es so ab, dass wir die einzelnen Institutionen aufrufen und anhören; aber wenn sich seitens der Abgeordneten kein Widerspruch regt, würde ich Ihnen noch kurz das Wort erteilen.

Frau **Bartelt**: Ich bin heute hier von den Asklepios-Kliniken und bin Schulleiterin der Physiotherapieschule. Wir haben letztes Jahr im November die erste Schule in Wiesbaden eröffnet. Ich kann nur so viel dazu sagen, dass die Attraktivität am Beruf für die jungen Auszubildenden oder für die Jugendlichen sehr groß ist. Wir haben einen so großen Zulauf an Bewerbungen, sodass wir allein für Wiesbaden im kommenden Jahr, also im November, fast fünfzünftig aufmachen könnten. Also, das Interesse ist sehr groß. Die Ausbildung ist nicht nur schulgeldfrei, sondern die Auszubildenden bekommen bei uns im Durchschnitt 1.000 € Ausbildungsvergütung pro Monat in den drei Jahren ihrer Ausbildung. Das Interesse ist sehr groß, das wollte ich nur einmal deutlich machen.

Vorsitzender: Vielen Dank, Frau Bartelt. Sie hatten sich vorhin nicht geäußert; insofern ist es angemessen, dass wir Sie noch einmal gehört haben.

Ich schlage nun einen Fünferblock vor und rufe als nächste Institution die Ludwig Fresenius Schulen Frankfurt-Niederrad auf, vertreten durch Christiane Schmidt.

Frau **Schmidt:** Wir haben uns unter den Ludwig Fresenius Schulen abgesprochen, dass für jede Berufsausbildung ein Redner Frage und Antwort steht. Unsere Stellungnahme haben wir zusammen verfasst. Ich würde deshalb gern das Wort direkt an Matthias Schäfer von der PTA-Schule aus Idstein weitergeben.

Herr **Schäfer:** Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank, dass wir zur Anhörung eingeladen sind. Ich möchte Ihnen gern im Namen der PTA-Schulen in Hessen einmal die Situation der PTA-Schulbildung näherbringen und habe deshalb mit meiner Kollegin Christiane Schmidt aus Frankfurt und auch mit meiner Kollegin aus Marburg Rücksprache gehalten.

Sie haben es vorhin schon gehört: Wir haben in Hessen nur noch drei PTA-Schulen, die aktiv sind. Um die aktuelle Situation zu verstehen, ist es immer ganz gut, einen kurzen Blick in die Vergangenheit zu richten. Vor zehn Jahren hatten wir nämlich noch fünf PTA-Schulen in Hessen. Die erste PTA-Schule, die geschlossen hat, war 2011 die Schule in Darmstadt. Seit der Zeit sind alle vier verbliebenen PTA-Schulen in privater Trägerschaft verblieben.

Wir hatten bis zum Jahr 2014 auch noch eine Förderung über den Europäischen Sozialfonds, der die Schulen natürlich insoweit unterstützt hat, dass die Schulgelder, die wir den Schülern abverlangt haben, bis dahin noch moderat waren. Nun können Sie als Schule nicht unentwegt die Schulgebühren der Schüler erhöhen, weil Sie irgendwann in die Situation kommen, dass Sie keine ausreichenden Bewerberzahlen mehr aufweisen und somit Ihren Schulbetrieb sozusagen am Rande sehen.

Wir haben vorhin schon von der Kollegin des Berufsverbandes gehört, dass die PTA-Schule in Kassel dem nicht standgehalten hat und schließen musste, und auch die PTA-Schule in Frankfurt ist in die Insolvenz gegangen und von den Ludwig Fresenius Schulen entsprechend übernommen worden. Insofern haben wir Glück, dass die Schule im Schulbetrieb weitergeführt wird.

Seit dieser Zeit haben wir das Problem, dass Ausbildungsplätze in Hessen verlorengegangen sind, und wir haben das Problem, dass angebotene Ausbildungsplätze zum Teil gar nicht besetzt wurden, weil Bewerber ausgeblieben sind aufgrund der hohen Schulgeldkosten.

Ich möchte auf die Frage der Schulgeldkosten aus Sicht der PTA-Schule in Idstein gern noch näher eingehen. Wir verlangen von unseren Schülern derzeit 10.420 € Ausbildungskosten in zwei Jahren, also über die gesamte Ausbildungszeit an der Schule. Diese Schulgebühren, die wir den Schülern abverlangen, sind aber bei Weitem nicht kostendeckend. Wir haben den Vorteil, dass wir als Schule derzeit auch geförderte Schüler von der Arbeitsagentur haben, und wir müssen bei der Arbeitsagentur natürlich regelmäßige Kostenpläne vorlegen. Darin kann man relativ gut sehen, wie hoch die Schulkosten sind und wie sie sich in den vergangenen Jahren entwickelt haben. Wir liegen derzeit bei der geförderten Zahl bei 14.568 €, das ist eine Zahl, die vor zwei Jahren erho-

ben wurde. Das heißt, bei den nächsten Anmeldungen über die Arbeitsagentur wird auch dort der Kostenblock weiter steigen. Also, das kann ich verraten: Die Kosten sinken nicht, sondern die Kosten für die Schulausbildung steigen.

Insofern ist es für uns ein wichtiges Anliegen, dass, wenn die Schulgeldfreiheit kommt, die Schulkosten auch in dieser Höhe berücksichtigt werden, damit wir den Schulbetrieb überhaupt aufrechterhalten können. Wenn nämlich die Erstattungskosten zu niedrig angesetzt werden, kommen wir als Schule in die Situation, dass wir das Gegenteil von dem erreichen, was wir eigentlich erreichen wollen. Wenn wir unterfinanziert sind, besteht die Gefahr, dass wir weitere Schulplätze verlieren. Das sollte auf jeden Fall berücksichtigt werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf Ihre Zahlen eingehen, die in der Gesetzesvorlage enthalten sind. Auch aus meiner Sicht sind die 4 Millionen € im Jahr 2021 und die 5 Millionen € ab 2023 bei Weitem nicht ausreichend allein für die PTA-Schulen. Wir haben derzeit hessenweit 132 Schulplätze, und wenn ich das mit unserem Kostenblock derzeit hochrechne, kommen wir allein auf über 1,9 Millionen € nur für die PTA-Ausbildung.

Dazu, wie die Situation auf dem Stellenmarkt aussieht, lohnt ein Blick in den Stellenmarkt der Landesapothekerkammer Hessen. Wenn Sie dort hineinschauen, sehen Sie, wie viele offene PTA-Stellen jetzt schon vorhanden sind. Um es einmal an einem Zahlenbeispiel zu verdeutlichen: Für den Zeitraum vom 9. Januar bis zum 10. März, also einen 2-Monats-Zeitraum, sind im Stellenmarkt der Landesapothekerkammer Hessen derzeit 286 offene Stellen für PTA und PTA-Auszubildende nicht besetzt. Das heißt, wir befinden uns schon jetzt in einem starken Fachkräftemangel im Bereich der PTA, und um diesem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, bleibt es nicht aus, dass wir in den kommenden Jahren unsere Schulplätze weiter erhöhen müssen; denn bei dem Status quo mit der Anzahl von 132 Schulplätzen werden wir dem Fachkräftemangel nicht entgegenwirken können.

Das heißt, wenn wir in den kommenden Jahren unsere Schulplatzkapazitäten erhöhen wollen, dann muss auch dafür entsprechendes Geld bereitgestellt werden. Das ist zwar eher etwas Mittelfristiges, aber es sollte auf jeden Fall bei dem Gesetzesvorhaben schon berücksichtigt werden.

Vielleicht noch einen Blick aus der Schule für Sie, damit Sie sehen, womit wir zu kämpfen haben. Wir haben soeben von Frau Wolf gehört, wie schwer es ist, als Schüler die Ausbildung und die Lebenshaltung zu finanzieren. Das erleben wir auch als Schulleiter tagtäglich, mit diesen Problemen sind wir konfrontiert. Ich persönlich empfinde es als Enttäuschung zu sehen, dass wir junge, hochmotivierte Schüler haben, die während ihrer Ausbildung Angst davor haben, in die Schuldenfalle zu geraten, die nicht wissen, was passiert, wenn sich ihre Lebenssituation ändert, die zum Teil etliche Stunden in einer Nebenbeschäftigung verbringen und dementsprechend auch die Qualität in der Schule, ihre Schulnoten, darunter leiden. Das ist etwas, was mir als Schulleiter wirklich zu schaffen macht. Ich glaube, dass wir es uns alle nicht leisten sollten, motivierte Fachkräfte sozusagen finanziell im Regen stehenzulassen. Insofern ist mein Appell an Sie, diese Initiative wirklich voranzutreiben, und zwar auch unter dem Aspekt, dies möglichst schnell zu tun; denn im Moment entsteht in der Schule durchaus Unruhe, weil natürlich die Schüler wissen, dass es Schulgeldfreiheit gibt oder dass sie kommen soll. Keiner weiß so genau, ob zum Beispiel auch Bestandsschüler darunter fallen oder nicht. Dafür würde ich definitiv plädieren; denn ansonsten sehe ich unseren Schulfrieden etwas in Gefahr

und natürlich auch die Tatsache, dass dann der eine oder andere vielleicht aufhört und sich neu bewirbt. – Insofern danke ich Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Frau **Heinz**: Ich bin die Regionalleitung in den Ludwig Fresenius Schulen in Hessen und bin für viele verschiedene Schulen zuständig. Ich würde daher die einzelnen Fachbereiche gern bei den Kollegen belassen und möchte etwas Allgemeines sagen.

Neben den Gesundheitsfachberufen bilden wir auch Pflegefachkräfte und unter anderem auch Erzieher aus. Wenn ich mir die Lehrpläne, die Stundenumfänge und die Sachkostenausstattung ansehe, die Qualifikationen, die von den einzelnen Lehrkräften gefordert werden, das Schüler-Lehrer-Verhältnis, dann kann ich zwischen den Berufsgruppen keine gravierenden Unterschiede erkennen.

Ich stelle mir die Frage: Warum ist die Pflege im Verhältnis zu den Gesundheitsfachberufen deutlich bessergestellt? – Sie braucht das Geld, darüber brauchen wir nicht zu diskutieren. Aber es ist doch ein deutlicher Unterschied.

Auch bei den Erziehern muckt keiner bei der Ersatzschulfinanzierung. Es gibt das Geld, nur bei den Gesundheitsfachberufen nicht. Das ist wenig wertschätzend für diese Berufe, die, glaube ich, einen sehr hohen gesellschaftlichen Beitrag leisten.

Warum leisten wir Träger uns diese Schulen? – Das kann man sich auch einmal fragen. Wir sagen alle, sie sind nicht kostendeckend, und das stimmt auch. Sie sind nicht kostendeckend. Wir finanzieren uns quer über verschiedene Wege, sei es, dass wir berufsbegleitende Studiengänge haben, dass wir Weiterbildungen haben, dass wir auch über Bundesländer hinweg querfinanzieren. Das kann nicht im Sinne eines jeden Einzelnen sein.

Wir sehen es: Kleinere Schulen hier in Hessen sind kaputtgegangen, es sei denn, sie wurden von größeren Trägern gerettet. Dafür gibt es in jeder Profession Beispiele. Daher lautet mein Appell, dass Sie, wenn Sie finanzieren, nicht nur das Schulgeld im Auge behalten, sondern auch die weiteren Kosten, die es bedarf, um eine Schule zu führen.

Ich würde nun gern das Wort an Frau Werner-Samson für die Ergotherapie weitergeben.

Frau **Werner-Samson**: Ich möchte mit etwas ganz Persönlichem anfangen. Ich bin seit über 30 Jahren Ergotherapeutin. Ich habe diese Ausbildung mit Herzblut begonnen und ich habe wie so viele den Ausstieg aus diesem Beruf genommen: Nach zehn Jahren bin ich in den Bereich der Lehre gewechselt. Das heißt, seit dem Jahr 2000 lehre ich in der Ergotherapieschule und seit über 17 Jahren bin ich in der Schulleitung.

Als ich angefangen habe, gab es in Hessen zehn Schulen. Heute gibt es acht. In Niedersachsen gibt es 27 Schulen. Das ist ein massiver Unterschied. Dazu kommt, dass in den 2000er-Jahren die Agentur die Förderung nicht mehr übernommen hat und wir einen ganz deutlichen Rücklauf von Menschen gesehen haben, die im zweiten Bildungsweg nicht mehr die Möglichkeit dazu hatten; denn die Ergotherapie ist ein Beruf, der überwiegend von Frauen ausgeübt wird, die in einer Familienzeit oder vielleicht mit einer Neuorientierung, in diesen Beruf gegangen sind. Ich habe sehr viele Interessentinnen beraten, die diese Ausbildung gerne gemacht hätten, sich diese aufgrund der finanziellen Situation aber nicht leisten konnten. Es ist natürlich heute – die Schüler aus Darm-

stadt haben das berichtet – auch für junge Menschen immer noch ein immenser Akt, sich diese Ausbildung leisten zu können.

Daneben muss man den gesellschaftlichen Auftrag der Ergotherapie sehen. Wir sind nicht nur mit Blick auf die Überalterung der Gesellschaft ein wichtiger Baustein, sondern wir unterstützen auch ganz viele Kinder in der Entwicklung, sodass sie z. B. einen fairen Start in die Schule haben und ihre Entwicklungsverzögerungen oder -schwierigkeiten aufgearbeitet haben, bis sie in die Schule gehen. Hinzu kommt im psychiatrischen Bereich eine komplementäre Versorgung von psychiatrisch Erkrankten. Diese ist in Hessen nicht ohne Ergotherapie zu denken.

Im Moment werde ich mit Stellenanzeigen von verzweifelten Praxisinhabern konfrontiert, die ihre Warteliste nicht abarbeiten und damit den Behandlungsbedarf nicht abbilden können, weil sie kein Personal finden. Es kommt zu Praxisschließungen, weil man kein Personal findet.

Wir sind mit der Schulgeldfreiheit eigentlich schon viel zu spät dran. Wir hätten viel früher ansetzen müssen. Jetzt ist es so, wie es ist. Wir müssen die Ausbildung so schnell wie möglich wieder attraktiv machen. Aus meinen letzten Bewerbungsgesprächen kann ich Ihnen sagen: Ich hatte schon Interessenten, die gelesen hatten, dass die Ausbildung schulgeldfrei wird. – Sie haben sich beworben, weil sie die Hoffnung hatten, diese Ausbildung machen zu können, wenn sie schulgeldfrei ist.

Deshalb noch einmal mein Appell: Wir sind als Ergotherapeuten für die Teilhabe von vielen Menschen an der Gesellschaft tätig und das nicht nur in der Überalterung der Gesellschaft, sondern auch in allen anderen Bereichen. Unsere große Domäne sind die Handlungsfähigkeit und die Unterstützung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Wir brauchen Ergotherapeuten.

Wir haben junge, engagierte, mit Herzblut lernende Menschen, die sich hier Ende Mai im Rahmen der Demonstration gezeigt und Plakate für die Ergotherapie hochgehalten haben. Sie sind dabei und wollen auch. Aber bei der Durchlässigkeit – horizontal und vertikal – muss sich etwas tun, damit sie auch im Beruf bleiben.

Herr **Groh**: Prinzipiell begrüßen wir den Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Das ist ein richtiger und wichtiger Schritt. Er kommt im Vergleich zu anderen Bundesländern spät. Das beinhaltet aber eine Chance für Sie und damit auch für uns, aus Problematiken, aus Fehlern und aus Korrekturbedarfen, die in anderen Ländern aufgetreten sind, präventiv zu lernen. Als Ziel ist die Sicherung der Patientenversorgung bei steigender Bedarfslage benannt.

Der Fachkräftemangel ist aufgrund unserer Erfahrungswerte in den hessischen Schulstandorten der Physiotherapie deutlich höher, als durch die Zahlen der BA belegt wird. In den letzten Jahren sind die Anfragen zur Besetzung offener Stellen, die an uns herangetragen werden, um das Drei- bis Vierfache höher als die Zahl der Absolventen und Absolventinnen. Das bedeutet – da verweise ich auf das Land Niedersachsen –: Die bestehende Absolventenzahl reicht bei Weitem nicht aus, um dem Fachkräftemangel zu begegnen. Egal, wie belastbar die statistischen Zahlen sind – Frau Massuger hat die Zahlen der BA genannt –, der wahre Bedarf ist deutlich höher. Deswegen muss im Gesetz und in der Verordnung, für die das Gesetz die Grundlage sein soll, berücksichtigt werden, dass es weder eine Deckelung der Ausbildungszahlen noch der Schulplätze

gibt. Das wiederum hat Auswirkungen auf den finanziellen Rahmen. Die Ausbildungskapazitäten müssen ausgebaut werden. Sie dürfen nicht gedeckelt werden.

Die Erfahrung in Niedersachsen zeigt: In unseren dortigen Schulstandorten hat, als Niedersachsen die Schulgeldfreiheit nur für neu begonnene Ausbildungen eingeführt hat, ein erheblicher Anteil der Auszubildenden im ersten Ausbildungsjahr, teilweise auch im zweiten Ausbildungsjahr die Ausbildung abgebrochen, um neu zu starten. Das heißt: Wir brauchen die Schulgeldfreiheit für alle ab dem Stichtag – egal, wie lange sie bereits in der Ausbildung sind.

Die Progression wurde mehrfach angesprochen. Es wurden auch der finanzielle Rahmen und Erfahrungswerte aus Bayern genannt. Man muss schauen, dass nicht nur das jetzige Schulgeld, das nicht kostendeckend ist, sondern alle Bedarfe der Schule und die Ausbildung der Auszubildenden – Fragezeichen – abgedeckt werden. Es wurde deutlich sichtbar gemacht, was es für die Auszubildenden bedeutet, neben der Ausbildung zu arbeiten.

Die Progression ist zu beachten. Genannt wurde, dass die Ausbildungskapazität steigen muss. Die Digitalisierung kommt. Neue Anforderungen stellen sich. Berufsgesetze sind in der Pipeline genauso wie neue Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen. All das ist zu bedenken.

Ich möchte noch einige Sätze zur Heterogenität der Ausbildungssituation der Physiotherapie in Hessen loswerden – das steht auch in der Problembeschreibung des Gesetzesentwurfs –: Wir haben in Hessen – das wurde schon benannt – die Schulen, die nach Krankenhausfinanzierungsgesetz durch Umlagefinanzierungen finanziert sind. Wir haben schulgeldfreie Schulen und wir haben die Schulen der privaten Bildungsträger, die aktuell noch Schulgeld nehmen müssen. Das wird sich hoffentlich bald ändern. Frau Liebergessell hat die Zahlen genannt: In Hessen werden knapp zwei Drittel der Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten aktuell noch schulgeldpflichtig ausgebildet.

Mindestens muss Chancengleichheit für alle Auszubildenden und für die ausbildenden Institutionen mit dem Gesetz erreicht werden. Das heißt: In diesem Rahmen müsste der Satz geprüft werden, der einer Schule im Rahmen der Krankenhausfinanzierung zur Verfügung steht, um hierbei Chancengleichheit zu wahren.

Ich wage noch einen Blick nach Rheinland-Pfalz: Dieses Bundesland versucht, die Ausbildung komplett in die Krankenhausfinanzierung zu bekommen. Auch im Eckpunktepapier, das schon mehrfach angesprochen wurde, sind die Länder dazu aufgerufen, zumindest zu prüfen, wie viel darüber abzudecken ist. Ich nenne Erfahrungswerte. Frau Donner sprach eben davon, dass 60 % der Absolventen in der Praxis landen. Herr Hahn sagte, bei ihm betrage der Anteil 70 %. Wir erfragen diesen Wert ebenfalls jedes Jahr. Bei uns landen sogar 80 % in der ambulanten Versorgung. Aus Sicht der Ausbildung heißt „bedarfsgerechte Ausbildung“, für den Bedarf auszubilden. Wenn zwischen 60 % und 80 % in der ambulanten Versorgung landen, erinnere ich daran: Einrichtungen der ambulanten Versorgung, Rehakliniken, medizinische Versorgungszentren und Praxen können nicht nach Krankenhausfinanzierungsgesetz ausbilden. Also braucht man dringend die Dualität zwischen Krankenhausfinanzierung und Finanzierung aus der öffentlichen Hand – ob das aus Ländermitteln oder Bundesmitteln geschieht, obliegt Ihrer Diskussion – mit Blick auf chancengleiche Bedingungen.

Vorsitzender: Jetzt haben wir alle Anzuhörenden im Bereich der Ludwig Fresenius Schulen gehört. – Gibt es hierzu Rückfragen?

Abg. **Dr. Daniela Sommer:** Ich habe eine Frage an Herrn Schäfer und Herrn Groh. Sie beide haben davon gesprochen, dass die Schulplatzkapazitäten erhöht werden müssten. Könnten Sie diese Forderung quantifizieren?

Abg. **Christiane Böhm:** Danke, Frau Sommer, dass Sie meine Frage schon gestellt haben. Deswegen kann ich mir eine zweite erlauben.

In den schriftlichen Stellungnahmen wurde auch auf den Digitalpakt eingegangen. Ich kann mich an irgendeine Antwort erinnern, dass private Schulen vom Digitalpakt ausgenommen seien. Gibt es von Ihrer Seite hierzu Verhandlungen mit dem Kultusministerium? Ich kann zwar manches nachvollziehen, aber wir haben damit zu tun, dass sich der Staat völlig aus der Ausbildung herausgezogen hat. Da ist gar keine Konkurrenz zwischen privaten und öffentlichen Schulen. Kennen Sie eine Begründung dazu?

Frau **Heinz:** Zum Digitalpakt: Das Kultusministerium hat beschlossen, dass es die Schulen fördert, die zu ihm gehören. Wir sind nicht dabei, und damit ist die Aussage beendet. Bei der Pflege haben wir vielleicht Chancen, aber die Gesundheitsfachberufe sind völlig ausgenommen.

Herr **Groh:** Ich möchte Stellung zu der Frage von Frau Dr. Sommer beziehen, was die Bedarfslage angeht und kann an dieser Stelle tatsächlich nur auf das verweisen, was schon mehrfach gesagt wurde: Die Quellenlage ist dünn. Das einzige, was wir zur Verfügung haben, sind die Zahlen der offenen Stellen der BA, die mit Sicherheit nicht aussagekräftig sind, und die Nachfragen, die wir an den einzelnen Schulstandorten haben, die sicherlich regional unterschiedlich sind. Ich kann für den Landkreis Marburg-Biedenkopf sagen, dass dort die Anfragen unglaublich hoch sind. Sie liegen um das Drei- bis Vierfache über den Absolventenzahlen.

Herr **Schäfer:** Frau Dr. Sommer, auch aus PTA-Sicht einige kurze Anmerkungen: Tatsächlich ist die Datenlage schwierig. Wir haben allein damit zu kämpfen, wie ich eben auszuführen versucht habe, dass uns in den letzten Jahren Schulplätze im Bereich der schließenden Schulen verloren gegangen sind. Es wäre ein Ziel, die verlorenen Plätze auf jeden Fall wieder zu erreichen.

Ansonsten braucht man Berechnungen in die Zukunft, in denen der Bedarf der PTA in den Apotheken ermittelt wird – auch in Bezug auf die Altersentwicklung der Gesellschaft. Als Einzelschule ist es schwierig, dazu etwas zu sagen. Es gibt aber Zahlen der Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände, ABDA. Sie gibt jedes Jahr Informationen zur Lage der Apotheken in Deutschland heraus. Auch dabei gibt es Aufschlüsselungen nach Bundesländern – zwar nicht für alle Kategorien, aber wir sehen, dass pro Jahr heruntergerechnet auf Hessen allein 93 PTA zusätzlich eingestellt werden – von Jahr zu Jahr, im Schnitt über die letzten fünf Jahre gerechnet. Das zeigt zumindest, dass ein steigender Bedarf da ist. Beziffern kann ich ihn aber leider nicht.

Vorsitzender: Vielen Dank. – Gibt es hierzu weitere Rückfragen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Mir liegen noch Wortmeldungen von sechs weiteren Institutionen vor. Wenn es keinen Widerspruch gibt, rufe ich sie jetzt nacheinander auf.

Herr **Hambusch:** Seit Januar 2019 wird an der Schule für Physiotherapie im Klinikum Frankfurt-Höchst, die in kommunaler Trägerschaft ist, die Ausbildung finanziert. Die Auszubildenden bekommen im ersten Jahr rund 1.000 €. Die Vergütung steigt dann auf bis zu 1.200 € pro Monat. Seit den letzten beiden Jahren ist bei uns die Anzahl der Nachfragen für einen Ausbildungsplatz stark gestiegen. Deshalb würde ich sehr befürworten, wenn neben der Schulgeldfreiheit in Hessen auch der weitere Schritt gegangen wird, der schon von vielen Kolleginnen und Kollegen angesprochen wurde.

Herr **Weimann:** Vielen Dank, dass wir heute in einer außerordentlichen interessanten Anhörung unsere Stellungnahme abgeben können. Ich mache das in zwei Blöcken.

Der erste Block ist das gesetzgeberische Verfahren. Das ist nichts anderes als eine Gesetzesermächtigung für eine noch zu erlassende Verordnung. Das ist ein Satz, über den wir uns heute schon sehr intensiv unterhalten haben. Aber wir haben uns quasi über die Verordnung unterhalten. Was kommt da hinein, und was muss da passieren? Ich kann den Vorrednerinnen und Vorrednern im Grunde genommen in vielen Sachen nur zustimmen und würde in Richtung Landesregierung auch mit einem Dank an die einbringenden Koalitionsfraktionen sagen: Das Erste ist, die Verordnung so schnell wie möglich für alle, die im Bestand sind, in Kraft zu setzen. Wenn das gelingen würde, Frau Staatssekretärin, würden wir uns sehr freuen. Dann wäre heute vieles, was diskutiert worden ist, relativ schnell und elegant aus dem Weg geräumt, nämlich auch die Verunsicherung der Betroffenen. Das sind Menschen in Ausbildung, die sich engagieren wollen. Meine und unsere erste Bitte lautet, so schnell wie möglich – der Stichtzeitpunkt Schuljahr 2019/2020 wäre ein bisschen rückwirkend; ich schaue Sie an und denke, dass Sie wahrscheinlich auf ein kürzeres Jahr blicken – den Bitten derjenigen Rechnung zu tragen, die auf uns, auf die Landesregierung und auf das Land Hessen schauen und sich fragen, was jetzt passiert.

Zweitens wollen wir zum Gesetzgebungsverfahren sagen – das haben wir in der Stellungnahme dargelegt –: Es wäre schön, wenn wir die Berufe tatsächlich – das können wir nicht jetzt, aber vielleicht später leisten – im Gesetz enumerativ aufführen. Das hat etwas mit Recht und Gesetz zu tun. Wenn es im Gesetz nicht, kann es nicht durch eine Verordnung herausgenommen werden. Insofern wäre es mit Blick in die Zukunft sinnvoll, die heute schon genannten verschiedenen Berufssparten gesetzgeberisch aufzuwerten, um später darauf aufbauend tätig zu werden. Ich denke insbesondere an das, was heute schon gesagt worden ist: Im therapeutischen Bereich fehlt da einiges. Wenn wir die Zahlen sehen, die von der Bundesagentur für 2018 im Zusammenhang mit Physio- und Sprachtherapie als Mangelberufe statistisch dargestellt werden, müssen wir das entsprechend weiterentwickeln.

Zum dritten und letzten Punkt im gesetzgeberischen Bereich: Uns würde sehr gefallen, wenn das, was heute schon mehrfach gesagt worden ist, Frau Staatssekretärin, in die Umsetzung kommt. Wir haben einen hervorragenden hessischen Pflegemonitor. Den werte ich als außerordentlich gut gelungen. Wir sollten vielleicht in diesen Pflegemonitor die Bereiche der Fachkräfte, die wir heute diskutieren, aufnehmen. Meiner Meinung nach ist das möglich; man muss nicht einen zweiten Monitor aufbauen. Das würde für

die Zukunft sowohl Ihnen als auch uns einiges erleichtern; denn man kann schauen, welchen Bedarf es gibt und wie man ihn fassen kann.

Ich komme zum zweiten, sozialpolitischen Block. Ich habe heute mit großem Interesse und mit Andacht zugehört, weil ich als Vertreter eines Sozialverbands mit 280.000 Mitgliedern aus einer ganz anderen Richtung, nämlich mit Blick auf die Situation der Menschen diskutiere. Diese Situation ist – mit Verlaub – nicht besonders gut. Die Versorgung im ärztlichen, pflegerischen und im fachmedizinischen Bereich ist aus Sicht unserer Mitglieder nahezu katastrophal. Ich habe nicht von „katastrophal“, aber von „nahezu katastrophal“ gesprochen. Das Thema „ländlicher Raum vs. Ballungsraum“ kann man in diesem Zusammenhang besonders bewerten. Das ist auffallend.

Insofern lautet mein erster Punkt: Ich bin heute sehr froh darüber, dass ich heute – wieder einmal – junge Leute kennengelernt habe, die mit Herz dabei sind, diesen Beruf zu erlernen und später auszuüben. Ich bin froh, dass hier Träger sind, die mit Herz und unglaublich viel Engagement ausbilden. Gleichzeitig kann ich Ihnen sagen: Das reicht nicht. Wir haben einen riesigen Mangel in der Umsetzung dessen, was man „gesundheitpolitische Forderungen“ nennt, oder um es auf Deutsch zu sagen: Die Menschen – so hätte es einer meiner Vorredner gesagt – sind eben zu Hause, werden amputiert und irgendwann – das sage ich jetzt – sterben sie. Das kann nicht Gesundheitspolitik in Deutschland sein. Wir müssen versuchen, diese Situation in den Griff zu bekommen. Das gilt für den pflegerischen Bereich. Da sind wir sehr engagiert. Das wissen die Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete.

Aber das gilt auch für den Bereich der ärztlichen und medizintechnischen Versorgung. Wir können uns das nicht leisten. Dass wir heute – mit Verlaub – viel über Finanzierung, Kofinanzierung, Querfinanzierung und überhaupt über Geld gesprochen haben, nehme ich gern zur Kenntnis, jedoch mit dem klaren und deutlichen Ausdruck des Bedauerns. Denn wir diskutieren über Gesundheit mit Blick auf die Ökonomie und nicht mehr mit Blick auf die Versorgung der Menschen. Das ist heute sehr klar geworden. Natürlich haben Sie ein berechtigtes Interesse, dass Sie Ihre Schulen aufrecht erhalten und dass Sie überleben können. Das ist völlig klar. Aber wir haben ein Interesse, dass unsere 280.000 Mitglieder leben und auch zum Lebensende hin einigermaßen gut versorgt sind. Dieses Problem müssen wir heute auch miteinander erörtern. Das geht über den einen Satz hinaus, der im Gesetzentwurf steht; das weiß ich. Aber wir müssen das zum Anlass nehmen, diese Grundsatzdiskussion zu führen.

Der vorliegende Gesetzentwurf führt dazu, dass eine Gleichberechtigung im Ausbildungssystem stattfindet. Das ist schon mal gut. Ich könnte es auch andersherum formulieren. Ohne irgendjemandem zu nahe zu treten, muss es privat oder als voll finanzierbare Leistung des Staats zu betrachten sein. Aber dann muss es voll finanziert über Steuergelder gehen. Das ist die einzige Alternative, die wir haben. Ich will an dieser Stelle deutlich sagen: Das ist auch unsere Position. Wir können Gesundheitspolitik nicht unter der Prämisse betreiben: Wenn es aus finanziellen Gründen geht, ist es gut, und man hat Glück gehabt; wenn es aus finanziellen Gründen nicht geht, geht es nicht, und man hat Pech gehabt. – So ähnlich sieht es in unserer Versorgungslandschaft aus. Sie ist in Hessen sehr differenziert. Sie ist in Thüringen etwas anders aufgebaut. Wir sprechen auch für Thüringen, weil wir dort auch am Gesetzgebungsverfahren beteiligt sind. Da haben wir eine ganz andere Struktur. Die Struktur ist so, wie ich es eben formuliert habe. Sie ist in gesetzgeberischer Funktion in eine staatliche Vorsorge, in eine staatliche und vollfinanzierte Ausbildung umgesetzt worden. Deswegen sind wir Hessen auf dem richtigen Weg – nochmals ein Dankeschön dafür.

Letzte Bemerkung: Das Engagement der Menschen, die wir heute gehört haben, darf nicht darunter leiden, dass wir lange Diskussionen über ein Verfahren führen, in dem darüber diskutiert wird, ob es mit der Finanzierung stimmt oder nicht. Ich kenne viele Ausbildungen, die voll und ganz über BAföG oder Finanzierung des Staates laufen. Da wird nicht diskutiert, was wir heute besprechen – Nebenstudium, Nebenberuf oder Ähnliches. Wir sollten auch dies unter einem gesamtpolitischen Aspekt sehen. Gesundheit und Pflege sind genau wie in anderen Berufen eine statische Bringschuld, und wir müssen die Bildung entsprechend von unserer Seite aus dem staatlichen Bereich heraus voll finanzieren.

Das ist die Stellungnahme des Sozialverbandes VdK. Herr Vorsitzender, Sie können sich vorstellen, dass sie so ausgefallen ist, wie sie ausgefallen ist. Wir begleiten weiterhin auch die Gesetzgebung des Landes und die Umsetzung in der Verordnung mit großer Freude und konstruktiver Kritik. Wir würden uns freuen, Frau Staatssekretärin, wenn es ganz schnell geht, damit wir dieses kleine Teilproblem im Sinne der Koalition, im Sinne von VdK und der Landesregierung schnell umsetzen können.

Herr **Schneider-Dassow**: Zunächst einmal begrüßen wir von „Therapeuten am Limit“ den Gesetzentwurf und das damit verbundene Ziel der Einführung der Schulgeldfreiheit in den Gesundheitsfachberufen. Allerdings möchte ich direkt zu Beginn noch einmal darauf hinweisen, dass die bisherige Praxis der Erhebung eines Schulgeldes aus unserer Sicht eine Einschränkung der Grundrechte der Schülerinnen und Schüler im Sinne einer Gleichbehandlung und des Sonderungsgebots darstellte, und dass eine Reaktion seitens der Länder und des Bundes allein aus diesem Grund dringend geboten und mehr als überfällig war. Wir sehen es ganz klar: Hier werden keine Geschenke verteilt, sondern das war überfällig. Das möchte ich hiermit nachdrücklich zum Ausdruck bringen.

Sehr viel wurde genannt, das nahezu deckungsgleich zu dem ist, was wir in unserer Stellungnahme geschrieben haben, und das freut mich. Das zeigt, wie viel Kraft sich in den letzten Monaten entwickelt hat, diese Regelungen durchzusetzen. Wir möchten trotzdem vorsorglich darauf hinweisen, dass sich die Kosten am tatsächlichen Bedarf orientieren müssen. Das beinhaltet, dass entstandene Defizite aufgeholt werden.

Das betrifft z. B. – das wurde noch nicht so ausdrücklich gesagt – meines Erachtens auch die Vergütung der Fachlehrer. Diese muss dringend an die Vergütung der ambulanten Versorgung angepasst werden, um einen weiteren Rückgang der Anzahl der Fachlehrer zu vermeiden.

Darüber hinaus sollten bei der Umsetzung der Schulgeldfreiheit in Hessen die Fehler, die in anderen Bundesländern – das wurde auch schon gesagt – begangen worden sind, nicht wiederholt werden. So wurde etwa in Niedersachsen durch die Verordnung über die Schulen in freier Trägerschaft vom Januar 2020 festgelegt, dass bei der Ausbildung 2019/2020 lediglich Zahlungen in Höhe des Schulgeldtarifs, der Ende 2017 galt, geleistet werden sollten. Somit wurden sämtliche Preissteigerungen ab Ende 2017 ignoriert. Eine wirkliche Schulgeldfreiheit konnte somit nicht erreicht werden, sondern es erfolgte lediglich eine Teilförderung.

Unsere Erfahrungen auch mit den Kontakten zu den Schulen in Niedersachsen haben gezeigt, dass eine gleichberechtigte Förderung von Schülerinnen und Schülern aller Ausbildungsjahrgänge wichtig ist, um Ungleichbehandlung und vor allem den schon genannten Ausbildungsabbrüchen vorzubeugen, denn die Förderung wurde nur an neue Jahrgänge gezahlt, nicht jedoch an die bisherigen Jahrgänge. Dementspre-

chend erwarten wir von „Therapeuten am Limit“ für Hessen unbedingt, alle Schülerinnen und Schüler ab einem Stichtag zur Förderung durch Schulgeldbefreiung aufzunehmen – nicht nur diejenigen, die aktuell ihre Ausbildung beginnen.

Weiterhin sehen wir mit großer Sorge – das kann man auch bei anderen Bundesländern feststellen –, dass angefangen wird, an den Kapazitätsgrenzen zu schrauben. Das sollte in Hessen auf gar keinen Fall passieren; denn klar ist auch: Wir haben vor Kurzem eine Analyse zum demografischen Wandel der Heilmittelerbringer gemacht und auf unserer Seite veröffentlicht. Welch Wunder – wir werden auch älter und wir werden sehr schnell älter. Wir können ganz klar sehen, dass in den nächsten Jahren viele von uns in Rente gehen werden. Dieser Bedarf muss gedeckt werden.

Des Weiteren – als gebürtiger Hesse schmerzt mich das, aber das ist die Realität – möchte ich auf Folgendes hinweisen: Wenn man sich die Versorgungsquoten und die GKV-HIS-Zahlen in Hessen anschaut, stellt man fest, dass wir mit Westfalen-Lippe mittlerweile seit über einem Jahrzehnt das Schlusslicht bilden. Dafür schäme ich mich als Hesse. Hierbei muss dringendst etwas passieren.

Vieles wurde gesagt, und ich will gar nicht mehr sehr viel mehr beitragen. Eine Sache liegt mir noch am Herzen: Auch wenn wir darauf hingewiesen haben, dass die Umsetzung der Schulgeldfreiheit in Hessen mit den aktuell finanziell veranschlagten Beträgen nicht zu lösen ist – das wurde ganz klar gesagt –, möchte ich noch einmal betonen, dass wir Therapeuten kein System – auch nicht das Gesundheitswesen – kostenmäßig zum Explodieren bringen. Ganz im Gegenteil: Die Gesundheitsfachberufe könnten, wenn sie ähnlich gut wie in anderen Ländern genutzt werden, zu einer noch weiteren deutlichen Reduktion der Kosten im Gesundheitswesen und in der Wirtschaft beitragen, beispielsweise durch die Einsparungen bei dauerhafter Gabe von Medikamenten.

Wir haben ein sehr schönes Beispiel in den USA, das auch schon genannt wurde und zeigt, wie die Amerikaner mit Therapeuten umgehen. Die Schmerzmittelgabe ist dort so aus dem Ruder gelaufen, dass man massiv Werbung für die Therapie macht und die Schmerzmittelgaben deutlich senken konnte. Darüber gab es einen sehr schönen Bericht.

Durch die Gesundheitsfachberufe kann die Zahl der nicht notwendigen Operationen reduziert werden. Bei diesen gehören wir Deutschen zu den Weltmeistern; das muss man ganz klar sagen. In kaum einem Land werden so viele Operationen vorgenommen, die nicht notwendig sind, wie bei uns. Ein schönes Beispiel stammt aus Australien: Dort hat man die Zahl von Knie- und Hüft-Totalendoprothesen innerhalb von fünf Jahren um fast 50 % reduzieren können. Dazu brauchen wir Schülerinnen und Schüler; wir brauchen Arbeitskräfte.

Ein ganz wichtiger Punkt ist die Vermeidung von Pflege und damit von Pflegekosten. Wir gehören zu den einzigen Berufen, die die Pflege unterstützen können und dafür sorgen, dass die Pflege entlastet wird.

Muss man auch ganz klar sagen: Was gerade auf uns in den nächsten Wochen zurollt, wird für uns alle nicht einfach werden. Auch mit Blick darauf ist es wichtig, die Therapieberufe gut auszustatten. Wir haben bei der Recherche für diese Anhörung herausgefunden, dass die Therapieberufe kein Bestandteil der Pandemieplanung sind. Allein daran sieht man, wie sehr wir vernachlässigt wurden und wie abseits wir stehen. Das ist ein Unding und darf nicht sein. Ich plädiere dafür, Arbeit dafür zu leisten, die Therapieberu-

fe auch in den Mittelpunkt zu stellen – nicht zuletzt wegen der demografischen Herausforderung, die auf uns zurollt.

Zu guter Letzt von mir folgender Hinweis: Jeder und jede einzelne von uns und von Ihnen ist direkt oder indirekt mit Blick auf die Angehörigen von den Auswirkungen betroffen, wenn keine Versorgung mehr durch Gesundheitsfachberufe stattfinden kann.

Frau **Köpcke**: Ich möchte hier einen ganz neuen Begriff ins Rennen bringen, nämlich die Diätassistenten. Manch einer wird jetzt erstaunt erwachen und denken: Mein Hosenbund kneift. Das habe ich hier noch gar nicht gehört. Das sind doch bestimmt die, die mir alles verbieten. – Nein, wir sind ein Gesundheitsfachberuf wie die Physiotherapeuten, die Ergotherapeuten, die Logopäden und die Podologen auch. Wir sind sogar schon ziemlich alt – selbst unseren Berufsverband gibt es schon über 60 Jahre. Wir sind somit der einzige Gesundheitsfachberuf, der sich mit den Themen Ernährung und Diätetik auseinandersetzt.

Tatsächlich gibt es in Hessen drei Diätschulen, die sogar schon lange keine Schulgebühren mehr beziehen. Was ich Ihnen berichten kann, ist: Unsere Anmeldezahlen gehen trotzdem zurück. Wenn ich mir die Statistik anschau, wie unsere Krankheitslandschaft aussieht, stelle ich fest: 70 % der nicht übertragbaren Erkrankungen sind fast alle wenigstens mit bedingt ernährungsabhängig bzw. in Folge der Therapie haben sie Ernährungskonsequenzen. Wenn ich mir z. B. die ganzen onkologischen Erkrankungen anschau, denke ich: Moment, hier stimmt etwas nicht. Es kann ja wohl nicht wahr sein, dass für diesen Gesundheitsfachberuf immer weniger ausgebildet wird, obwohl der Bedarf – dafür brauche ich keine Studie, das ist gesunder Menschenverstand – offensichtlich da ist. Woran liegt das?

Wenn ich sage: Diätassistent zu werden, ist, wie in eine Sackgasse zu gehen, dann hört sich das zwar dramatisch an, aber so ist es; denn das ist kein Beruf, der eine Zukunft hat – im Sinne von Weiterentwicklung. Man hat nämlich keinen Bachelorabschluss. Man hat nicht einmal die Chance, eine Abteilung in unseren öffentlichen Einrichtungen zu leiten. Das heißt, dass man langfristig überhaupt keine Stimme hat. Das zeigt sich nämlich auch in den nicht vorhandenen Daten. Es gibt ganz wenige, weil wir nicht akademisiert sind.

Jetzt werden Sie sagen: Das stimmt nicht, es gibt doch die Ernährungswissenschaftler und die Ökotrophologen. – Ja, die gibt es schon, aber das sind eben Ernährungswissenschaftler und Ökotrophologen. Sie haben eine fantastische Kompetenz, nur leider variiert die sehr stark, je nach Studienhandbuch und je nach dem, was es für Module gibt. In Hessen gibt es sogar den Studiengang Public Health Nutrition. Diese Ausbildungsgänge sind sicherlich sehr teuer. Ich habe neulich ein tolles Bild davon gesehen, wie sich Menschen für ein bestimmtes Ernährungsverhalten entscheiden oder nicht. Das wird dort unterrichtet, und das wird ganz sicher auch richtig unterrichtet. Aber dann frage ich mich, warum wir Diätassistenten nicht auch so hoch kompetent ausgebildet werden.

Deswegen muss ich sagen: Es ist super und total wichtig, dass die Gesundheitsfachberufe zukünftig eine kostenfreie Ausbildung haben. Aber das kann nur ein Schritt in die richtige Richtung sein. Langfristig ist es zumindest für uns Diätassistenten ganz wichtig, dass auch wir an die hochschulische Ausbildung angegliedert werden. Das ist gar nicht so schwierig; denn es gibt tatsächlich ganz viele Studiengänge, die schon ganz viele Op-

tionen haben, die nur so umgebaut werden müssten, dass sie einem Berufsgesetz standhalten.

Auch unsere Bewerber würden das bieten; denn bundesweit hat ein ganz hoher Prozentsatz – weit über 70 % unserer Auszubildenden – schon jetzt den Zugang zur Hochschule. Wir haben eine Studie mit dem Abschlussjahrgang 2019 durchgeführt: Bereits 20 % unserer Abgänger gehen direkt im Anschluss in ein Studium. Über 10 % studieren bereits parallel, es gibt nämlich die Option des dualen Studiengangs, z. B. in Fulda. Das heißt, den kann man nur machen, wenn man parallel eine Diätassistentenausbildung macht. Tatsächlich bricht ein ganz hoher Prozentsatz – gerade im mittleren Alter – die Berufstätigkeit als Diätassistent auch ab. Diese verlieren wir. Hoch qualifizierte und fortgebildete Kräfte verlassen unser Segment. Sie verlassen die Therapie, weil sie sagen: Ich habe hier überhaupt keinen Weg mehr, um voranzugehen. – Können wir uns das leisten?

Ich bitte Sie ganz dringend: Unterstützen Sie diesen wichtigen Bereich der Ernährungstherapie. Wir wünschen uns ganz dringend – da sind wir mit dem Bund für Ausbildung und Lehre in der Diätetik ganz konform –, wie weltweit, eine grundständige akademische Bachelorausbildung als Mindeststandard. Es geht nicht darum, in diesem Bachelorstudiengang Führungskräfte auszubilden – nach meiner Auffassung kann das gar kein Bachelorstudiengang –, sondern es geht darum, Fachkräfte auszubilden, die die notwendige Kompetenz haben, evidenzbasiert zu therapieren. Es gibt Studien aus Holland, die ganz klar belegen, dass das einen volkswirtschaftlichen Nutzen hat. Mit jedem Euro, den man in die Diätetik, in die diätetische Beratung steckt, hat man einen Return zwischen 13 € und über 60 €. Das ist viel Geld. Das ist nicht nur ein super Nutzen für den Patienten, das ist – für mich – natürlich auch moralisch ein sehr wichtiger Nutzen.

Es geht um den volkswirtschaftlichen Nutzen; denn wir können tatsächlich – sagte Heiko Schneider-Dassow bereits – teure Therapien verhindern. Überlegen Sie sich doch einmal, welche enormen Summen das wären, wenn wir es schaffen würden, die Kosten für jeden potenziellen Diabetiker, der noch kein Medikament bekommt und Insulin braucht, durch eine kontinuierliche Beratung für ein Jahr zu schieben. Wenn Sie fragen: „Wo sind denn die Studien?“, kann ich Ihnen nur antworten: Es ist schwierig, Studien zu bringen. Die gibt es sicher, aber wir Deutschen können die gar nicht liefern, weil es gar keine Professuren für Diätetik gibt. Das ist ein ganz großes Problem.

Ich bitte Sie wirklich, die Diskussion weiterzuführen, uns zu unterstützen und – sobald es in unserem Berufsgesetz tatsächlich möglich ist – auch die Schulen und die Lehrenden zu unterstützen, um die Diätetik an die Hochschulen zu bringen. Es kann nicht sein, dass die Professuren nur von Professorinnen und Professoren anderer Fachrichtungen besetzt werden. Dann geht nämlich das ganze Fachwissen, das jetzt an den Diätschulen ist, verloren. Das finde ich ganz pikant. Das möchte ich nicht. Aber unsere Lehrenden bereiten sich darauf vor und versuchen berufsbegleitend zu studieren.

Ich finde es ganz wichtig, dass es eine Unterstützung gibt, diese Lehren in die akademische Lehre einzuschließen. Das Projekt an der Fuldaer Hochschule, das bereits jetzt die umliegenden Diätschulen in Marburg, Gießen, Fulda, aber auch Würzburg integriert, ist ein tolles Modell. Wenn man das weiter macht und eine richtige, grundständige Akademisierung mit Integration der Schulen ermöglicht, wäre das, meiner Ansicht nach, ein tolles zukunftsträchtiges Modell.

Herr **Dr. Raschke**: Die schriftliche Stellungnahme liegt Ihnen vor, deshalb werde ich jetzt nicht jede Einzelheit betonen, sondern einen wichtigen Punkt noch einmal kurz darstellen. Ich habe die anderen Stellungnahmen gelesen und auch die heutigen Wortmeldungen angehört, und ich stelle, zumindest auf unserer Seite, einen Konsens fest. Dieser Konsens besteht darin, dass die Übernahme der Schülerkosten nicht dazu führen wird, dass die Schulen kostendeckend arbeiten können. Das ist, glaube ich, von allen Seiten so bestätigt worden. Das ist etwas, was klar hervorgekommen ist. Es ist davon auszugehen, dass Schulen auch in Zukunft verschwinden werden, wenn man sich wirklich nur auf die Schulkosten bezieht.

Deshalb sehen wir als Verband Deutscher Privatschulen Hessen zwei Möglichkeiten, dem vielleicht entgegenzuwirken. Die erste Möglichkeit wäre, dass Sie in der Durchführungsverordnung die Übernahme des Schulgeldes mit dem Schülerkostensatz gleichsetzen. Das würde bedeuten, dass Sie die Möglichkeit haben, über den Schülerkostensatz die Dinge hineinzunehmen, die es bedarf, um eine Schule kostendeckend zu finanzieren. Wir haben damit in anderen Bereichen sehr gute Erfahrungen gemacht. Als Verband sind wir auch für Ergänzungsschulen in anderen Bereichen zuständig. Da ist es gang und gäbe, dass man den Schülerkostensatz feststellt. Der Schülerkostensatz ist die Basis dessen, was erstattet wird. Er ist auch nicht schwer festzustellen; denn die Zahlen liegen vor. Falls Sie noch weitere Daten benötigen, können wir diese gerne zuliefern. Es gibt Erhebungen. Es gab eine Umfrage vom Bund. Diese Daten liegen vor. Sie können diese Daten benutzen, um den Schülerkostensatz festzusetzen und dadurch – quasi dem Schulgeld gleichgesetzt – eine Ausfinanzierung der Schulen schaffen.

Eine zweite Möglichkeit, die wir sehen, ist, im Gesetzestext etwas in dem Sinne zu ändern, dass Sie sagen, Sie übernehmen die Schulgebühren und die Beiträge zum Schulbetrieb. Wenn Sie das so machen, haben Sie die Möglichkeit, die Digitalisierung oder die Ausbildung der Lehrkräfte zielgerichtet zu finanzieren. Wir sehen den Schülerkostensatz natürlich als besser geeignet an, aber auch wenn Sie diese Veränderung im Gesetzestext vornehmen würden, hätten Sie zumindest die Grundlage, um da finanziell zu unterstützen, wo die Schulen die Unterstützung brauchen. Das würde uns sehr gut gefallen. – Das war es von unserer Seite. Wir freuen uns natürlich auf die weiteren Gespräche und sind sehr gerne dazu bereit, bei der Durchführungsverordnung unsere Kompetenzen einzubringen.

Herr **Maier-Staud**: Ich möchte mich zunächst dafür entschuldigen, dass ich nicht wie gewünscht eine schriftliche Stellungnahme eingereicht habe. Ich bin heute hier, weil ich meinen Urlaub unterbreche. Als Landesvorsitzender des Verbands Physikalischer Therapie der Landesgruppe Hessen spreche ich mich für die Abschaffung des Schulgeldes für die Ausbildung zum Physiotherapeuten bzw. zum medizinischen Massage-therapeuten – anderen Heilmittelerbringern sowieso – nicht erst ab dem 1. August 2020, sondern schon für alle sich aktuell in der Ausbildung befindlichen Schülerinnen und Schüler aus. Es muss eine Chancengleichheit geschaffen werden. Es darf nicht dazu kommen, dass Schüler die aktuelle Ausbildung womöglich abbrechen, sich ab dem 1. August neu bewerben und damit den neuen, jüngeren Bewerbern einen Ausbildungsplatz wegschnappen. Dadurch würde sich der Fachkräftemangel zusätzlich verstärken.

Der Durchschnittslohn eines Physiotherapeuten und eines medizinischen Massage-therapeuten beträgt zurzeit ca. 2.300 €. Das ist der Mittelwert errechnet aus freier Praxis und Klinik-tätigkeit. Die Kliniken vergüten in der Regel ca. 30 % mehr, als es einer Privat-

praxis möglich ist. In Deutschland liegt der Durchschnittslohn allgemein bei 3.900 €. Das ist eine ziemliche Diskrepanz.

Physiotherapeuten und medizinische Massagetherapeuten mussten für ihre Ausbildung bisher Geld mitbringen und wurden im Anschluss auch noch schlecht vergütet. Der Gesetzgeber hat diesbezüglich einen Versorgungssicherungsauftrag zu erfüllen. Diesem Auftrag muss er auch gerecht werden. Dazu hilft auch dieses Gesetz mit der Schaffung der Schulgeldfreiheit. Mit dem aktuellen Gehalt ist weder eine Familie zu ernähren noch eine auskömmliche Altersversorgung zu finanzieren. Fort- und Weiterbildungen sind gesetzlich vorgegeben und müssen auch finanziert werden. Es besteht die Gefahr der Altersarmut. Bei Angestellten in freier Praxis ist das Risiko größer als in der Klinikanstellung. Berücksichtigen Sie bitte auch, dass sich Therapeuten in Ballungsgebieten wie z. B. Frankfurt am Main oft schon gar keine eigene Wohnung mehr leisten können.

Es besteht nachweislich ein großer Fachkräftemangel in den physiotherapeutischen Berufen. Die Zeit, dies es braucht, um eine Stelle neu zu besetzen, ist inzwischen von 130 auf 250 Tage angestiegen. Die Auslastung in den Praxen liegt bei nahezu 100 %. Die Kolleginnen und Kollegen arbeiten dort am Limit, sind über das Normale hinaus sehr belastet und leisten oft Überstunden, um die Patientenfragen zu bewältigen. Dazu kommt, dass oft keine Hausbesuche mehr angeboten werden bzw. nicht mehr durchgeführt werden können, da dafür keine Kapazitäten mehr bestehen. Langfristig leidet darunter auch die Behandlungsqualität.

Wir dürfen nicht vergessen: Der Fachkräftemangel kann aus unserer Sicht nur durch langfristige Anreize, wie die Abschaffung des Schulgeldes und gegebenenfalls eine Ausbildungsvergütung, wie sie an Kliniken möglich ist, reduziert werden. Wir wünschen uns von Ihnen, dass ausreichend Finanzmittel aus dem Landshaushalt zur Verfügung gestellt werden – auf unbegrenzte Zeit und ohne Einschränkungen. Ausbildung muss jedem zugänglich und möglich sein, nicht nur denen, die es sich leisten können.

Vorsitzender: Damit sind wir durch. Sind Anzuhörende da, die bislang noch nicht gehört wurden? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann können wir jetzt in die Fragerunde einsteigen.

Abg. **Christiane Böhm:** Zwei konkrete Fragen: Herr Weimann, vielen Dank für Ihre Stellungnahme, in der eine Menge enthalten ist, das ich unterstreichen kann. Sie haben gesagt, dass in dem Gesetzentwurf Berufsgruppen definiert werden sollten. Ich habe noch nicht ganz verstanden, warum Ihnen das wichtig ist. Haben Sie Angst, dass bestimmte Berufsgruppen hinten herunterfallen? Mir war z. B. eine Berufsgruppe – die Massagetherapeuten – gar nicht bekannt. Oder haben Sie eine andere Intention?

Zweite Frage. Der VdK berät seine Mitglieder in diesen Fragen. Sie haben schon gesagt, wie groß die Not der Mitglieder ist. Was sagen die Berater des VdK ihren Mitgliedern, wenn diese sagen, sie fänden keinen Therapeuten oder kein entsprechendes Angebot für die Not, die sie gerade hätten? Das ist auch gar keine rechtliche Frage. Was hat man denn überhaupt an Möglichkeiten, wenn man kein entsprechendes Angebot hat? Wie kommen Sie aus dieser Bredouille – auch im Verband – heraus? Das stelle ich mir schwierig vor.

Eine weitere Frage geht an Herrn Schneider-Dassow. Auch Ihre Stellungnahme benennt eine ganze Menge Punkte, die man nur unterstreichen kann. Die Frage, wohin es bei

der Entlastung des Gesundheitssystems geht, hat mich auf meine Frage gebracht. Das betrifft natürlich die Krankenversicherung. Wir haben ein komisches Gesundheitssystem, in dem die Krankenversicherung für die Finanzierung von solchen Dingen zuständig ist. In der Bund-Länder-Arbeitsgruppe wird vorgeschlagen, die Heilmittelerbringer-Berufe auch an das Krankenhausgesetz anzugliedern. Sie sagen, dass Sie das gar nicht wollten. Ist das aber nicht Frage der Krankenversicherung, die hierfür eigentlich zuständig wäre? Gerade auch weil sie natürlich die Profite hätte und das nicht nur in der Erbringung der Leistungen? Um Leistungen zu erbringen, muss man erst einmal das Personal haben, das die Leistungen erbringen kann, oder denke ich da jetzt vollkommen falsch? Welche Möglichkeiten gebe es da? Es gab in der Arbeitsgruppe auch die Vorstellung, dass man Kooperationsvereinbarungen treffen könnte. Ist das eine Möglichkeit, oder können Sie sich das überhaupt nicht vorstellen?

Abg. **Dr. Daniela Sommer:** Ich hätte ebenfalls eine Frage an Herrn Schneider-Dassow. Sie haben von Ihrer Analyse zum demografischen Wandel und zum Älterwerden der Heilmittelerbringer berichtet. Ich habe gerade auf der Internetseite nachgeschaut, aber ich finde Ihre Studie nicht. Vielleicht könnten Sie uns im Nachhinein einen Link dazu schicken. Es geisterte schon immer herum, dass wir eigentlich keine Zahlen quantifizieren können. Können Sie denn diesen Ersatzbedarf, zumindest für die nächsten Jahre, schon ganz konkret benennen? Wie viel Ersatzbedarf haben wir für Ihre Kollegen, die in den kommenden Jahren ausscheiden werden, damit wir diese Praxen und die ambulante Versorgung nicht verlieren?

Herr **Weimann:** Ich mache es in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit kurz, aber die Fragen waren auch so formuliert, dass man sie gut beantworten kann. Frau Böhm, warum fordern wir, dass es ins Gesetz aufgenommen wird? Es ist ganz einfach eine gesetzestechnische Forderung. Wenn es im Gesetz steht, dann ist die Wertigkeit so hoch, dass es nicht durch andere unter dem Gesetz bestehende Richtlinienverordnungen und Ähnliches wieder herausgenommen werden kann. Mit anderen Worten – wenn Sie wollen, sage ich es so deutlich –: Wir möchten damit den Berufsstand fest im Gesetz beschrieben haben.

Eine Anhörung ist für die praktische Situation natürlich wichtig. Bei uns ist es derzeit so, dass gerade bei denen – das wird man uns wahrscheinlich gar nicht abnehmen –, die im Beruf drin sind, die Zahl psychosomatischer Erkrankungen aufgrund von Veränderungen im Berufsleben dramatisch gestiegen ist. Wir haben in den Betrieben erhebliche Diskussionen über das Thema Prävention, auch mit den VdK-Leuten. Gerade die Themen Prävention, Wiedereingliederung und Teilhabegesetz haben einen hohen Stellenwert in der praktischen Tätigkeit gewonnen. Es ist nicht mehr so, dass der VdK die Organisation ist, die die Kriegsgeschädigten vertritt, sondern wir haben in der Tat eine ganz andere Klientel, mit der wir uns auseinandersetzen müssen.

Die demografische Entwicklung ist natürlich nur ein Thema. Wir können darauf nur politisch reagieren. Wir können nicht zaubern – das sage ich in dieser Anhörung so salopp. Deswegen sitzen wir heute auch zusammen. Wir müssen schauen, dass wir junge, engagierte Leute in diese Berufe bekommen, damit wir die Gesundheitsvorsorge sicherstellen. Das ist der Sinn einer sozialpolitischen Organisation, wie wir eine darstellen. Die Beratung ist da auch am Ende. Wenn wir niemanden haben, auf den wir verweisen können, können wir es nicht leisten. Wir können dann rechtlich noch so sauber arbeiten, wie wir wollen, aber was nützt der Rechtsanspruch, wenn wir niemanden haben, der

den Rechtsanspruch erfüllen kann? Deswegen sage ich noch einmal: Ein Gesetzentwurf ist der richtige Weg, aber das allein ist noch nicht ausreichend.

Herr **Schneider-Dassow**: Frau Dr. Sommer, das ist auf der Homepage zu finden. Ja, wir können Aussagen darüber treffen, wie stark das in den nächsten Jahren ausfallen wird und wie das die Kapazitäten erhöht. Das ist veröffentlicht, ich stelle es Ihnen aber auch gerne zur Verfügung.

Frau Böhm, wir haben uns die Frage gestellt: Was würden die Krankenkassen tun? Wir sind zu keinem anderen Ergebnis gekommen als zu dem, was auch die Krankenkassen ganz klar sagen werden: Das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und nicht ihre. Was die Finanzierung anbelangt, überlegen wir, Fragen direkt an die Krankenkassen zu stellen: Was tut ihr eigentlich? Was wollt ihr eigentlich? – Das werden wir demnächst auch tun und sind auf die Antworten sehr gespannt. Aber wir sehen in den Gesprächen, die wir bisher geführt haben, keine Bereitschaft dazu.

Herr **Maier-Staud**: Frau Böhm, in Hessen gibt es aktuell keine Ausbildungsstellen mehr für Massagetherapeuten. Die wurden in den letzten Jahren leider abgeschafft. In meinem Berufsverband verrete ich Masseur, medizinische Massagetherapeuten und Physiotherapeuten.

Frau Dr. Sommer, von den Berufsverbänden sind Zahlen bekannt, dass in den nächsten Jahren ungefähr 35 % der Mitglieder ausscheiden und aus dem Beruf verschwinden werden.

Vorsitzender: Gibt es weitere Rückfragen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bei allen Anzuhörenden, insbesondere bei den Schülerinnen und Schülern, bedanken, die sich in diesen Gesetzesgang so aktiv eingebracht haben. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall)

Ihnen allen wünsche ich einen guten Nachhauseweg, und bleiben Sie angesichts der allgemeinen Ereignisse gesund.

Beschluss:

SIA 20/24 – 12.03.2020

Der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss hat zu dem Gesetzentwurf eine öffentliche mündliche Anhörung durchgeführt.